

MASTER

Maschinenbau

Master of Engineering (M.Eng.)



Mein Fernstudium an der HFH

- | Meine Zeit und mein Pensum teile ich mir selber ein.
- | Die HFH betreut mich persönlich, vor Ort und online.
- | Mein Bachelorabschluss befähigt mich zum Masterstudium.
- | Mein Masterabschluss befähigt mich zur Promotion.
- | Mein akademischer Abschluss bringt mich beruflich weiter.
- | Hier kann ich mich für Führungsaufgaben qualifizieren.
- | Hier kann ich auf langjährige Erfahrung bauen.



Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt optimal die Vereinbarkeit von persönlicher Qualifikation, Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschul-lehrenden sowie ausgewiesenen Expert:innen ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den HFH-Studienzentren sowie digitale Formate unterstützen Sie beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

Was wir Ihnen bieten

- | Staatlich anerkannte Abschlüsse: Bachelor und Master
- | Flexible Lehre: mit Studienbriefen und online
- | Unterstützende Lehrveranstaltungen: in Studienzentren und/oder virtuell
- | Erfahrene Dozierende: aus Wissenschaft und Praxis
- | Betreuung und Beratung: persönlich in allen Phasen
- | Praxisnähe: anwendbares Wissen für Ihren Beruf
- | Methodenwissen: starke wissenschaftliche Basis
- | Erfolgskontrolle: erprobtes System zur Selbstüberprüfung
- | Sicherheit: mit 25 Jahren Fernstudium-Erfahrung
- | Hohe Bekanntheit: Ein HFH-Abschluss ist bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geschätzt



Professor Dr.-Ing. Michael Hohlrieder
Studiengangsleiter Masterstudiengang
Maschinenbau

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

die Hamburger Fern-Hochschule (HFH) und die Hochschule Heilbronn (HHN) mit ihrer Weiterbildungseinrichtung HILL stellen Ihnen mit diesem Studienführer ihren gemeinsamen Masterstudiengang Maschinenbau vor. Immer höheres Erfindungstempo, immer kürzere Entwicklungszyklen und immer komplexere Anforderungen an Kernwissen, zusätzliche Schlüsselqualifikationen und überfachliche Kompetenzen lassen die Erstausbildung immer schneller veralten. Sowohl der Einzelne als auch Unternehmen sind in ständig steigendem Maße auf lebenslange berufsbegleitende Weiterbildung angewiesen. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung sind aktuelle Ziele und Herausforderungen für Hochschulen.

Der Maschinenbau ist einer der größten Industriezweige und Arbeitgeber in Deutschland. Die Stellung als hoch entwickelte Industrienation wird im Wesentlichen vom Maschinen- und Anlagenbau bestimmt. Um im internationalen Wettbewerb seinen Spitzenplatz behaupten zu können, braucht der Maschinen- und Anlagenbau hervorragend ausgebildete Fachkräfte. Ingenieur:innen sind der Garant für den Fortbestand der Innovationsbranche Maschinenbau.

Der Masterstudiengang Maschinenbau wird gemeinsam von der Hamburger Fern-Hochschule und dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL), der akademischen Weiterbildungseinrichtung der Hochschule Heilbronn (HHN), in Fernstudienform durchgeführt. Er verfolgt das Ziel, Ihre fachliche und berufliche Weiterentwicklung zu fördern. Damit ist es unsere Aufgabe, Sie durch die Vermittlung von Kompetenzen zu befähigen, die Studieninhalte und die daraus erworbenen fachlichen Qualifikationen in der Unternehmenspraxis aufgabengerecht anzuwenden und umzusetzen. Zudem sollen Sie die Dynamik des Berufs- und Tätigkeitsumfeldes als positive Herausforderung verstehen und damit erfolgreich umgehen können.

Wenn Sie sich für ein Masterstudium Maschinenbau entscheiden, studieren Sie an einer der größten privaten Hochschulen Deutschlands – mit rund 13.000 Studierenden, einem hochwertigen Bildungsangebot und mit einem Studienkonzept, das sich vor allem an Menschen in Beruf oder Ausbildung richtet und auf exzellenten Service während des gesamten Studiums setzt. Ihre Präsenzphasen an der Hochschule Heilbronn, der größten Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Baden-Württemberg, bieten Ihnen außerdem die Möglichkeit, in optimaler Studienatmosphäre mit modernen Instituten, bestens ausgestatteten Lehrräumen, Laboren und Rechenzentren in einer der wirtschaftlich stärksten Regionen Deutschlands zu studieren.

Wir würden uns freuen, Sie an unseren Hochschulen begrüßen zu dürfen.

Ihr Professor
Dr.-Ing. Michael Hohlrieder

BACHELOR

- | **Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe** (B.A.)
- | **Betriebswirtschaft** (B.A.)
- | **Data Science** (B.Sc.)/(B.Eng.)
- | **Digital Engineering** (B.Eng.)/(B.Sc.)
- | **Gesundheits- und Sozialmanagement** (B.A.)
- | **Maschinenbau** (B.Eng.)
- | **Mechatronik** (B.Eng.)
- | In Planung:
People & Culture Management (B.A.)
- | **Pflegemanagement** (B.A.)
- | **Psychologie** (B.Sc.)
- | **Soziale Arbeit** (B.A.)
- | **Therapie- und Pflegewissenschaften** (B.Sc.)
- | **Wirtschaftsinformatik** (B.Sc.)
- | **Wirtschaftsingenieurwesen** (B.Sc.)/(B.Eng.)
- | **Wirtschaftspsychologie** (B.Sc.)
- | **Wirtschaftsrecht** (LL.B.)

MASTER

- | **Berufspädagogik** (M.A.)
- | **Betriebswirtschaft** (M.A.)/(M.Sc.)
- | **General Management** (MBA)
- | **Management im Gesundheitswesen** (M.A.)
- | **Maschinenbau** (M.Eng.)
- | **Psychologie** (M.Sc.)
- | **Soziale Arbeit** (M.A.)
- | **Wirtschaftsingenieurwesen** (M.Sc.)/(M.Eng.)
- | **Wirtschaftspsychologie** (M.Sc.)
- | **Wirtschaftsrecht** (LL.M.)

AKADEMISCHE WEITERBILDUNG

- | **Module als Zertifikatsstudium**

- 06 Fit für die Innovationsbranche Maschinenbau
- 08 Der Masterstudiengang Maschinenbau
- 18 Ihr Weg zum HFH-Studium
- 20 Die Entscheidung für das Masterfernstudium Maschinenbau
- 21 Das HFH-Fernstudienkonzept
- 26 Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet
- 28 Die Hochschule Heilbronn kompakt
- 30 Checkliste für die Immatrikulation

Anlage: Studienanmeldung und Studienvertrag

5 gute Gründe für ein Studium an der HFH!

1. Hohe Flexibilität für ein Studium neben Beruf oder Familie
2. Persönliche Betreuung während des gesamten Studiums
3. Qualitativ hochwertige Lehrmaterialien und Präsenzlehre
4. Seit 25 Jahren Erfahrung im berufsbegleitenden Studieren
5. Staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse im Fernstudium

Fit für die Innovationsbranche Maschinenbau

Erfolgreiche Unternehmen des Maschinenbaus agieren heutzutage auf internationalen Märkten. Dies betrifft multinationale Konzerne, aber auch zunehmend überregional tätige mittelständische Unternehmen. Damit verbunden ist die Notwendigkeit der Markterschließungen durch Innovationen im globalen Umfeld. Maschinenbauingenieur:innen sind dabei die wichtigsten Innovationstreiber der deutschen Wirtschaft.

Leitbild des Studiengangs Maschinenbau

Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau ist einer der führenden Industriezweige der Bundesrepublik Deutschland. Das hohe technische Niveau der Produkte begründet seinen weltweiten Ruf als Innovationsbranche. Im globalen Wettbewerb punktet die Branche mit ganzheitlichen innovativen Lösungen in hoher Qualität und kann sich als Weltmarktführer in vielen Bereichen behaupten. Innovationen werden von Menschen gemacht. Entsprechend sind gut ausgebildete Fachkräfte jeder Qualifikationsstufe überlebenswichtig. Unternehmen sind auf eine gleichbleibend hohe Qualität und sich erhöhende Quantität an Ingenieur:innen angewiesen (VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, 2019).

Mit dem Masterstudiengang Maschinenbau, der gemeinsam von der Hamburger Fern-Hochschule (HFH) und dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) in Kooperation mit der Hochschule Heilbronn (HHN), Fakultät für Mechanik und Elektronik, angeboten wird, liegt ein Studienangebot vor, das einen Beitrag zur Deckung der Nachfrage von Unternehmen nach Ingenieur:innen leisten kann und wird.

Maschinenbauingenieur:innen sind in fast allen Bereichen zu finden und sind dort für verschiedenste Abläufe und technische Systeme verantwortlich. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen sich diese Ingenieure einerseits im Prozess der Produktentstehung zusammen mit anderen Mitarbeiter:innen sicher bewegen und diesen auch lenken können. Sie müssen in Teams komplexe technische Zusammenhänge schnell erkennen, abstrahieren, neue, integrierbare und Erfolg versprechende Teillösungen entwickeln und in erfolgreiche Produkte umsetzen können.

Wesentliche Zielsetzungen des Masterstudiengangs Maschinenbau sind:

- | Die Studentinnen und Studenten lernen, neue Fragestellungen im Maschinenbau zu erkennen und zu lösen. Er befähigt die Absolventinnen und Absolventen, mit wissenschaftlichen und organisatorischen Methoden selbstständig und in Teams zu arbeiten und mit Flexibilität, Kreativität und Eigeninitiative zur technischen Weiterentwicklung im Maschinenbau auch in Leitungspositionen beizutragen.
- | Der Studiengang vermittelt wesentliche und vertiefte Kenntnisse in Methoden und Verfahren im Umfeld des Maschinenbaus, wichtige Qualifikationen im Management von Entwicklungsprozessen und Fachkompetenzen vor allem in den Bereichen Simulationstechnik, Werkstoffkunde und Robotik. Durch begleitende Labore zu Schlüsseltechnologien des Maschinenbaus werden wichtige Inhalte mit modernen Werkzeugen an aktuellen Problemstellungen praktisch umgesetzt.

Die Kombination aus methodischer und fachlicher Vertiefung befähigt die Absolventinnen und Absolventen, fachliche und personelle Führungsaufgaben bei der Entwicklung komplexer, innovativer Produkte zu übernehmen, aber auch anspruchsvolle fachliche Fragestellungen systematisch und kreativ zu lösen.

Berufliche Perspektiven

Als Absolventin bzw. Absolvent des Masterstudiengangs Maschinenbau sind Sie aufgrund Ihrer interdisziplinären Ausbildung in der Lage, Komponenten, Baugruppen und Maschinen bzw. mechanische Systeme selbst zu entwickeln oder ihre Gesamtentwicklung zu leiten. Kennzeichnend für die heutige vielschichtige Entwicklung ist die Synthese der Konstruktion mit der modernen Berechnung und Simulation und der vertieften Kenntnis oder der Neuentwicklung von Werkstoffen und weiteren Spezialgebieten.

Weiterhin erfolgt die Entwicklung im Allgemeinen nicht durch einzelne Personen oder Firmen, sondern durch die intensive Zusammenarbeit häufig international operierender Unternehmen in sehr flexiblen und sich immer wieder verändernden Formen der Zusammenarbeit und in sich ständig neu erfindenden Organisationen. Das Erlernen von Methoden des Innovations-, Change- und Prozessmanagements befähigt Sie, in Entwicklungsteams und -konsortien, zu denen heute auch Betriebsmittelhersteller und Zulieferer von Systemkomponenten gehören, fachlich kompetent mitzu-

arbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Maschinenbauingenieur:innen sind dabei in fast allen Bereichen zu finden und sind dort für verschiedenste Abläufe und technische Systeme verantwortlich.

Neben den klassischen Tätigkeitsbereichen wie dem Maschinen-, Fahrzeug- und Anlagenbau kommen Maschinenbauingenieur:innen beispielsweise auch in der Luft- und Raumfahrttechnik, der Mikrosystem-, der Feinwerk- und der Verfahrenstechnik oder auch im öffentlichen Dienst zum Einsatz. Der Großteil der Ingenieur:innen ist in stark innovativen Bereichen, das heißt Forschung, Entwicklung und Konstruktion, beschäftigt. Weitere Beschäftigungsfelder sind Produktion, Vertrieb, Verwaltung bis hin zur Beratung bei Dienstleistungsunternehmen. Ingenieur:innen bekleiden zudem oft Führungspositionen bis in die obersten Entscheidungsebenen hinein.

Einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Frühjahr 2000 zufolge berechtigt der Masterabschluss zudem grundsätzlich zur Promotion.

„Im Vertrieb ist man viel auf Reisen, da ist Unabhängigkeit wichtig. Im HFH-Fernstudium kann man sich die Zeit frei einteilen, im Beruf bleiben und finanziell unabhängig sein. Außerdem lassen sich die wesentlichen Studienthemen direkt in die Praxis umsetzen und können sich verfestigen – das finde ich ideal.“



Daniel Nagl
Maschinenbau (M.Eng.)

Der Masterstudiengang Maschinenbau

Die Studienzeit des Masterstudiengangs Maschinenbau beträgt insgesamt drei Semester im Teilzeitstudium. Hinzu kommt die Zeit für die Anfertigung der Masterthesis. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Ihnen der akademische Grad Master of Engineering (M.Eng.) verliehen.

Der Masterstudiengang spricht Personen an, die sich für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen im Maschinenbau sowie für die Initiierung und Gestaltung von Veränderungsprozessen in Unternehmen bzw. Organisationen weiter qualifizieren wollen. Diese Personen möchten Verantwortung übernehmen, um so den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsposition des Unternehmens bzw. der Organisation aktiv und nachhaltig mitgestalten zu können. Der Studiengang vermittelt dabei branchen- und organisationsgrößenübergreifende Kernanforderungen.

Der Masterstudiengang Maschinenbau verfolgt als Ziel, die fachliche und berufliche Weiterentwicklung der Studierenden zu fördern. Hieraus leitet sich die Aufgabe ab, sie durch die Vermittlung von Kompetenzen zu befähigen, die Studieninhalte und die daraus erworbenen fachlichen Qualifikationen in der (Unternehmens-)Praxis aufgabengerecht anzuwenden und umzusetzen. Zudem sollen sie die Dynamik des Berufs- und Tätigkeitsumfeldes als positive Herausforderung verstehen und damit erfolgreich umgehen können.

Ein Schwerpunkt des Masterstudiengangs liegt auf der Vermittlung von Methodenkompetenz für die systematische und kreative Lösung anspruchsvoller technischer

und wissenschaftlicher Probleme im Umfeld des Maschinenbaus (Modul Entwicklungsmanagement und Modul Methoden und Verfahren). Es findet darüber hinaus eine fachliche Vertiefung in den Schlüsselgebieten Finite-Elemente-Methode (FEM), Robotik, Mechatronische Systeme sowie Werkstoffe statt. In einem Wahlpflichtmodul kann eine zusätzliche Vertiefung aus den Bereichen „Technik“ oder „Management“ erfolgen.

Studienablauf

Inhaltlich gliedert sich das Studium in sechs Module (zuzüglich des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“) und schließt mit der Anfertigung der Masterthesis ab.

Das dem **1. und 2. Semester** zugeordnete Modul **Entwicklungsmanagement** legt zunächst ein Wissensfundament, um die Steuerung von Entwicklungsprozessen in interdisziplinären und internationalen Teams zu verstehen, sie anhand von Prozessmodellen zu bewerten und eigene Steuerungsaufgaben übernehmen zu können. Nachhaltig erfolgreich sind Unternehmen und andere Organisationen, denen es gelingt, sich schnell an die sich wandelnden Bedingungen anzupassen, bzw. die selbst aktiv die Veränderungen mitgestalten. Die angesprochenen Anpassungen und Veränderungen

Die Struktur des Studiengangs



Hinweis: Unter besonderen Umständen kann das Studium auch nach dem 3. Semester beendet werden.

betreffen Produkte und Dienstleistungen, Prozesse und Strukturen. Hiermit gewinnen die Innovationsfähigkeit und -bereitschaft sowie die Gestaltung von Innovationsprozessen eine zentrale Bedeutung als Führungsaufgabe.

Die Umsetzung von Innovationen in Organisationen und im Markt setzt erhebliche Veränderungsprozesse voraus, die häufig auf Widerstände stoßen. Diese notwendigen Veränderungsprozesse müssen ebenso aktiv und professionell gestaltet und gesteuert werden, um erfolgreich agieren zu können. Deshalb verfolgt insbesondere dieses Modul das Ziel, Methodenkompetenz im Bereich Wissens- und Changemanagement sowie des Produktentstehungsprozesses zu vermitteln. Zur Realisierung weltweiter Projekte sind vertiefte Kenntnisse im internationalen Projektmanagement erforderlich, die in diesem Modul ebenfalls vermittelt werden.

Bestandteil des **1. und 3. Semesters** ist das Modul **Methoden und Verfahren**. Hier werden Statistische Methoden vertieft und es wird am Modell der linearen Regressionsanalyse in die stochastische Denkweise eingeführt. In diesem Modul wird ein Überblick über mathematische Methoden gegeben, die in der Signalverarbeitung verwendet werden. Anhand einiger Beispiele wird erläutert, wie diese Methoden aus der ursprünglich kontinuierlichen Signalverarbeitung auf die diskrete „digitale Signalverarbeitung“ umgesetzt worden sind. Weiterhin steht im Fokus, Verfahren der Statistischen Versuchsplanung zur Analyse und zur Optimierung von Prozessen und Produkten insbesondere für Entwicklungsprozesse von Komponenten, Systemen und Anlagen im Bereich des Maschinenbaus, der Kfz-Technik, der Mechatronik und der Elektronik anzuwenden.

Die Simulationstechnik befasst sich mit der Simulation von physikalischen Vorgängen. Diese werden durch mathematische Gleichungen beschrieben, die am Computer numerisch gelöst werden. Wie belastbar sind Bauteile? Wie ist das Schwingungsverhalten von Werkzeugmaschinen? Wie verhalten sich Flugkörper, wenn man deren Flügelform verändert? Diese und eine ganze Reihe weiterer Vorgänge lassen sich im Voraus am Computer simulieren. Insbesondere die im Maschinenbau immer wichtiger werdenden Simulationsmethoden der Finiten Elemente (FEM) und der Mehrkörpersysteme (MKS) einschließlich der dazu notwendigen theoretischen Beschreibungs-, Durchführungs- und Bewertungsverfahren nehmen hier eine zentrale Stellung ein. Das Modul **FEM** ist im **2. und 3. Semester** zu absolvieren.

Im **1. und 2. Semester** ist weiterhin das Modul **Robotik und Mechatronische Systeme** zu absolvieren. Die Robotik ist an der Nahtstelle zwischen Ingenieurwissenschaften, Informatik und künstlicher Intelligenz angesiedelt. In unserer heutigen Wirtschaft spielen Roboter in der Produktion eine wichtige Rolle und entlasten den Menschen besonders bei körperlich anstrengenden und monotonen Arbeiten. Auch wenn es um besondere Präzision und die Erledigung von für den Menschen gefährlichen Aufgaben geht, kommen häufig Roboter zum Einsatz. Neben dem Industrieroboter gewinnen auch mobile Roboter, die mit eigenen Sensoren ausgestattet selbstständig Aufgaben übernehmen, zusehends an Bedeutung. Sei es in der Produktion, der Medizintechnik oder im Haushalt – Roboter sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Ingenieure mit Kompetenzen auf dem Gebiet der Robotik können diese Technologie sowohl in der einschlägigen Branche innovativ weiterentwickeln, als auch gewinnbringend in der Produktion anderer innovativer Produkte umsetzen.

Der Masterstudiengang
Maschinenbau
ist akkreditiert durch

ACQUIN

Akkreditierungs-,
Certifizierungs- und
Qualitätssicherungs-
Institut

Weitere zu absolvierende Module im **3. Semester** sind das Modul **Werkstoffe** und das **Wahlpflichtmodul**. Automobile und andere moderne Verkehrsmittel bestehen aus vielfältigen Werkstoffen und Werkstoffkombinationen, von Metallen über Kunststoffe bis zu unterschiedlichsten Funktionswerkstoffen für Elektronik und Sensoren. Erst die optimale Auswahl von Materialien und Werkstoffen ermöglicht den heute erreichten Stand an Energieeffizienz, Sicherheit, Komfort, Verfügbarkeit sowie Recyclefähigkeit von technischen Produkten zu akzeptablen Preisen.

Die in das **Wahlpflichtmodul** integrierten Wahlmöglichkeiten zur zielgerichteten fachlichen Vertiefung in ausgewählten Gebieten ermöglichen es den Studierenden, an ihre beruflichen Erfahrungen und an ihre Interessen anzuknüpfen. Aus dem Spektrum des derzeitigen Angebots sind insgesamt **ein** Teilmodul und **ein** Labor zu wählen. Eine Übersicht über das derzeitige Angebot von Teilmodulen und Laboren liefern die nebenstehenden Tabellen.

Das Masterstudium Maschinenbau schließt mit der **Masterthesis** ab. Diese fertigen die Studierenden im Regelfall im **4. Semester** berufsbegleitend an. Der Aufbau des Masterstudiengangs bietet ihnen aber auch die **Möglichkeit, das Studium bereits nach drei Semestern zu beenden**. Sofern sie die Leistungsnachweise des 1. und 2. Semesters erfolgreich abgeschlossen haben, können sie ihre Abschlussarbeit auch parallel zu den Modulen des 3. Semesters anfertigen. Diese Option wurde für solche Studierende vorgesehen, die entweder deutlich mehr Zeit für das Studium aufwenden können, als es von voll berufstätigen Studierenden erwartet werden kann (z. B. Teilzeitbeschäftigte), oder die die Bearbeitung der Masterthesis in idealer und umfassender Weise (insbesondere auch inhaltlich) mit der beruflichen Tätigkeit verknüpfen können. Im Normalfall eines berufstätigen Studierenden ist davon auszugehen, dass die Abschlussarbeit im vierten Regelstudiensemester geschrieben wird.

In der nebenstehenden Übersicht ist der Prüfungsplan des Masterstudiengangs Maschinenbau dargestellt. Er enthält die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den entsprechenden Fachsemestern gemäß dem Regelstudienablauf zugeordnet sind. Alle Module des Masterstudiengangs Maschinenbau sind Pflichtmodule, die jeweils mit mehreren Leistungsnachweisen abgeschlossen werden. Ein Teil der Präsenzveranstaltungen ist dabei verbindlich (Näheres siehe „Unser Studienkonzept“, Seite 21).

Ihr Abschlusszeugnis erhalten die Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss aller in der Tabelle aufgeführten Prüfungsleistungen und positiver Bewertung ihrer Masterthesis.

Wahlpflichtmodul Teilmodule Es ist ein Teilmodul zu wählen.	Blechumformung
	Wärmeübertragung
	Computational Intelligence im Maschinenbau
	Optische Fertigungsmesstechnik
	Unternehmensführung
Wahlpflichtmodul Labore Es ist ein Labor zu wählen.	Mehrkörpersysteme
	Roboterlabor und -schulung
	Virtuelle Produktentwicklung – CAD/DMU

Maschinenbau Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule		1. Semester PL	2. Semester PL	3. Semester PL	4. Semester PL	Credit Points
Entwicklungsmanagement						18
Teilmodule	Wissensmanagement	KÜ				6
	Change Management	KL				6
	Prozess- und Projektmanagement		KL			6
Methoden und Verfahren						12
Teilmodule	Statistische Methoden und Versuchsplanung	KL				6
	Digitale Signalverarbeitung			KL		6
Finite Elemente und Mehrkörpersysteme						12
Teilmodule	Theorie der Finiten Elemente		KL			6
	FEM-Labor			KÜ		3
	Mehrkörpersysteme		KL			3
Robotik und Mechatronische Systeme						8
Teilmodule	Robotersysteme		KL			5
	Antriebe der Mechatronik	KL				3
Werkstoffe						6
Teilmodule	Modernes Werkstoffdesign in der industriellen Praxis			KL		3
	Industrielle Prozesse in der Werkstofftechnologie			KL		3
Wahlpflichtmodul (Teilmodule und Labore)¹⁾						4
Teilmodule	Blechumformung			KL		2
	Wärmeübertragung			KL		2
	Computational Intelligence im Maschinenbau			KL		2
	Optische Fertigungsmesstechnik			KL		2
	Unternehmensführung			KL		2
Labore	Mehrkörpersysteme			KÜ		2
	Roboterlabor und -schulung			KÜ		2
	Virtuelle Produktentwicklung – CAD/DMU			KÜ		2
Masterthesis					MT	30
Credit Points insgesamt						90

KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, L = Labor, MT = Masterthesis, PL = Prüfungsleistung

¹⁾ Es sind insgesamt ein Teilmodul und ein Labor zu wählen.

Prüfungen und Abschluss

Die Prüfungen zu den einzelnen Modulen legen Sie studienbegleitend als Prüfungsleistungen in den Studienzentren ab. (Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf Seite 30.)

Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen, die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs ermittelt werden. Ihre Bewertung erfolgt differenziert mit Noten.

Jedes Modul wird durch mehrere Prüfungsleistungen abgeschlossen, wobei jede davon mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein muss. Die Abschlussnote des Moduls wird als **gewichtetes** arithmetisches Mittel der Einzelnoten gebildet (Einzelheiten sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt).

Die Prüfungsleistungen während Ihres Studiums sind auf die einzelnen Semester gleichmäßig verteilt. Dabei finden die Klausuren und Komplexen Übungen in der Regel am Wochenende statt. Dieses studienbegleitende Prüfungssystem ist insbesondere an die Bedingungen eines Fernstudiums neben dem Beruf angepasst.

Die Prüfungen im Masterstudiengang Maschinenbau werden durchgeführt als

- | Klausur,
- | Komplexe Übung (eigenständige Bearbeitung einer Problemstellung unter Anleitung sowie Präsentation der Ergebnisse, die gegebenenfalls durch eine schriftliche Arbeit (Protokoll, Bericht etc.) ergänzt werden kann; Dauer mindestens 60 Minuten, höchstens 360 Minuten) oder
- | Labor bzw. Laborpraktikum (unter Anleitung eigenständig auszuführende Mess- und Prüfaufgaben an technischen Systemen, durch die eine theoretische Problemstellung qualitativ und quantitativ erfasst werden soll; kann durch eine schriftliche Arbeit (Protokoll, Bericht etc.) und/oder ein Kolloquium abgeschlossen werden).

Für jedes Modul, das Sie erfolgreich abschließen, erhalten Sie eine bestimmte Anzahl von Credit Points (CP). Diese CP sind ein Maß dafür, welcher Arbeitsumfang durchschnittlich zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls erforderlich ist.

Das Thema der **Masterthesis** schlägt die Studentin bzw. der Student vor und wird vom zuständigen Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Maschinenbau bestätigt. Ein Bezug zum beruflichen Tätigkeitsfeld wird dabei angestrebt. Durch die Bearbeitung weisen Sie nach, dass Sie in der Lage sind, eine dem Masterstudiengang entsprechende Aufgabenstellung selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungsleistungen und der positiven Bewertung der Masterthesis verleihen Ihnen die HFH und die HHN **gemeinsam** das **Masterzeugnis** und die **Masterurkunde**, auf der die Bezeichnung des erreichten akademischen Grades **Master of Engineering (M.Eng.)** sowie die Endnote ausgewiesen sind. Außerdem erhalten Sie ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement.

Ersteres ist ein Datenblatt mit den Einzelnoten und Credit Points eines jeden Moduls, das Sie während Ihres Studiums abgeschlossen haben. Letzteres ist eine Ergänzung zum Masterzeugnis, die über Ihren Hochschulabschluss und damit verbundene Qualifikationen informiert. National wie international soll das Diploma Supplement die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen erleichtern und verbessern – sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke.

Masterstudiengang Maschinenbau

Es werden insgesamt **90 Credit Points (CP)** vergeben:

- | 60 CP für das Studium der im Prüfungsplan aufgeführten Module und
- | 30 CP für die Masterthesis.

Dies eröffnet zusammen mit einem ersten Studienabschluss mit mindestens 210 CP die Option für eine Promotion.

| Inhalte der Studienmodule

Entwicklungsmanagement

Wissensmanagement

- | Wissensmanagement
 - Wissensgesellschaft und Trends in Wirtschaft und Arbeit
 - Perspektiven des organisationalen Lernens und des Wissensmanagements
 - Erfassung und Bewertung von Kompetenz und Wissen
 - Management von Wissensprozessen

Change Management

- | Management des organisatorischen Wandels
 - Grundlagen des Change Management
 - Organisationsentwicklung
 - Personalentwicklung
 - Grundlagen des Prozessmanagements
 - Geschäftsprozessmodellierung
 - Business Process Reengineering (BPR)

Prozess- und Projektmanagement

- | Bausteine des Produkt-/Systementwicklungsprozesses
- | Prozessmodelle für Systementwicklung am Beispiel von CMMI/SPICE
- | Prozesse in der Zuliefererkette
- | Generische Engineeringprozesse
- | Ausgewählte Beispiele für Unterstützungs- und/oder Managementprozesse
- | Internationales Projektmanagement

Methoden und Verfahren

Statistische Methoden und Versuchsplanung

- | Einführung in die Regressionsanalyse
- | Verteilungen und ihre Kennzahlen
- | Stochastische Abhängigkeit bei Zufallsvariablen
- | Schätzen und Testen der Parameter einer Verteilung
- | Schätzen und Testen im linearen Regressionsmodell
- | Grundlagen der Statistischen Versuchsplanung
- | Überblick über Versuchsmethoden und Versuchspläne
- | Auswertemethoden von Versuchsplänen
- | Grundlagen der mathematischen Statistik
- | Regressions- und Varianzanalyse

Digitale Signalverarbeitung

- | Elemente der kontinuierlichen Signale und Systeme (Fourier-Reihe, Fourier-Transformation, Faltung, Laplace-Transformation und gewöhnliche lineare Differentialgleichungen)
- | Übergang zu den diskreten Systemen (zeitdiskrete Systeme, Differenzgleichung und z-Transformation)
- | Digitale Signalverarbeitung an konkreten Beispielen der Bildverarbeitung (Datenkompression, Rauschunterdrückung, digitale Filter)

Finite Elemente und Mehrkörpersysteme

Theorie der Finiten Elemente

- | Einfache Beispiele diskreter Modelle für kontinuierliche Systeme
- | Partielle Differentialgleichungen, Diskretisierungsverfahren
- | Dimensionsanalytische Aufbereitung von Problemen, Kennzahlen
- | Variationsrechnung, Extremalprinzipien
- | Ritzsches Verfahren, FEM
- | Ausgewählte Beispiele

FEM-Labor

- | Einführung in den Berechnungsablauf
- | Datenstruktur und CAD-Schnittstellen
- | Modellierungstechniken
- | Steuerung des Berechnungsablaufes
- | Laborpraktikum und komplexe Übung

Mehrkörpersysteme

- | Orientierung eines Starrkörpers im Raum (Kardanwinkel, Eulerwinkel)
- | Bewegungsgleichungen eines ungefesselten Starrkörpers im Raum
- | Modellierung von passiven und aktiven Kraftelementen
- | Bewegungsgleichungen von ungefesselten Starrkörpersystemen
- | Bewegung eines Starrkörpers unter Zwangsbedingungen
- | Starrkörpersysteme mit Zwangsbedingungen
- | Modellierung von räumlichen Gelenken

| Inhalte der Studienmodule

Robotik und Mechatronische Systeme

Robotersysteme

- | Mathematische Grundlagen und Aufbau von Robotern (Koordinatentransformationen, Kurven und Splines, Arbeitsraum von Robotern)
- | Kinematik und Dynamik von Systemen (Direkte und inverse Kinematik und Dynamik)
- | Steuerung und Planung von Robotern (Systemarchitekturen, Planungsalgorithmen)
- | Mobile Robotersysteme (Fahrwerk, Sensoren, Lokalisation)

Antriebe der Mechatronik

- | Mechanische Anforderungen der Antriebsdimensionierung (Weg-, Geschwindigkeits- und Beschleunigungsverläufe, Getriebe, Trägheitsmomente)
- | Gleichstrom-Antriebe (Aufbau und Wirkungsweise, Leistungselektronische Stellglieder, dynamisches Verhalten und Regelung)
- | Servoantriebe (Synchron, EC)
 - Rotor- und feldorientierte Regelverfahren
 - Dynamisches Verhalten und Regelung
- | Schrittmotoren (Aufbau, Funktionsprinzip und Ansteuerung)
- | Unkonventionelle Aktoren (Funktionsprinzipien und Anwendungsbeispiele im Überblick)
 - Piezoelektrische Aktoren
 - Magnetostriktive Aktoren
 - Elektro- und magnetorheologischer Effekt
 - Shape-Memory-Effekt

Werkstoffe

Modernes Werkstoffdesign in der industriellen Praxis

- | Ausgewählte Hochleistungswerkstoffe und ihre besonderen Eigenschaften
- | Werkstoffkundliche Grundlagen
- | Anwendung

Industrielle Prozesse in der Werkstofftechnologie

- | Der Produktrealisierungsprozess
 - Entwicklungsstufen, Simultaneous Engineering (SE)
- | Werkstofftechnik und Wärmebehandlung
 - Technisch/physikalische Grundlagen
- | Optimierung von Werkstoffen und Prozessen
- | Qualitätsmanagement

| Wahlpflichtmodul: Teilmodule

Innerhalb dieses Moduls haben die Studierenden derzeit **die Wahl zwischen 5 Teilmodulen**.

Das Angebot richtet sich nach der Nachfrage der Studierenden und dem Angebot seitens der Hochschule Heilbronn.
Es ist ein Teilmodul zu wählen.

Vertiefung eines speziellen Fachs des Maschinenbaus. Derzeit ist eine Vertiefung in den folgenden Fächern möglich:

1 Blechumformung

- | Grundlagen der Plastizitätstheorie
- | Werkstoffmodellierung in der FEM
- | Verfahren der Blechverarbeitung zur Herstellung von Karosserieteilen
- | Grundlagen der FEM

2 Wärmeübertragung

- | Dimensionslose Kennzahlen
- | Wärmeleitung (stationär, geometrisch mehrdimensional)
- | Wärmeübertragung mit verrippten Körpern
- | Konvektiver Wärmeübergang (stationär, einphasig)
- | Konvektiver Wärmeübergang mehrphasig (Sieden und Kondensieren)
- | Wärmedurchgang (stationär)
- | Wärmeübertrager
- | Temperaturstrahlung

3 Computational Intelligence im Maschinenbau

- | Einführung in die Künstliche Intelligenz (Überblick, aktuelle Anwendungen)
- | Grundlagen der Fuzzy-Logik
- | Fuzzy-Regelungen, Fuzzy-Diagnose-Systeme und Klassifikationen
- | Grundlagen der Neuronalen Netze
- | Perzeptronen, Lernregeln, Backpropagation
- | Batch Training und Incremental Training
- | Regelungssysteme mit Neuronalen Netzen
- | Neuro-Fuzzy-Systeme
- | Evolutionäre Algorithmen

4 Optische Fertigungsmesstechnik

- | Einführende Grundlagen der Fertigungsmesstechnik
- | Grundlagen der technischen Optik
- | Optische Messtechnik für Abstand und Form
 - Grundlagen der 2D-Kameramesstechnik
 - Triangulationsverfahren
 - Laufzeitverfahren
 - Interferometrische Verfahren

5 Unternehmensführung

- | Grundbegriffe und System der Unternehmensführung
- | Verknüpfung mit der Normativen Unternehmensführung
- | Marktorientierte Unternehmensführung insbesondere Portfoliokonzepte
- | Wert- und ressourcenorientierte Unternehmensführung
- | Strategieimplementierung
- | Führung des Wandels

| Wahlpflichtmodul: Labore

Innerhalb dieses Moduls haben die Studierenden derzeit **die Wahl zwischen 3 Laboren**.

Das Angebot richtet sich nach der Nachfrage der Studierenden und dem Angebot seitens der Hochschule Heilbronn.

Es ist ein Labor zu wählen.

1 Mehrkörpersysteme

- | Umsetzung von technischen realen Systemen in mechanische Ersatzsysteme zur Simulation
- | Implementierung der Ersatzsysteme in Computersimulationsprogrammen
- | Handhabung der Starrkörper-Simulationssoftware (SIMPACK)
- | Interpretation und Validierung der Simulationsergebnisse in Zeitliniendiagrammen und räumlichen Animationen
- | Laborpraktikum

2 Roboterlabor und -schulung

- | Sicherheitsunterweisung am Roboter
- | Komponenten eines Industrieroboters
- | Bedienoberflächen und Koordinatensysteme
- | Einführung in eine Simulationssoftware für Roboter
- | Programmierung und Betrieb ausgewählter Roboter
- | Bearbeitung industrienaher Aufgabenstellungen

3 Virtuelle produktentwicklung – CAD/DMU

- | Methoden des Reverse Engineering und der generativen Fertigung
- | Idee und Geschichte des Digital Mock Up (DMU)
- | Entwicklungsprozesse in produzierenden Unternehmen und deren Lieferanten
- | Strukturierung und IT-Management von DMU-Daten
- | Anwendungsbeispiele zum DMU mit Laborpraktikum und Komplexer Übung

Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.

Während Ihres Fernstudiums an der HFH bieten wir Ihnen auch bezüglich der Kosten Ihres Studiums Sicherheit. Wir garantieren Ihnen, dass die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung gültigen Studiengebühren für die Dauer Ihres ununterbrochenen Studiums konstant bleiben. Nachträgliche Erhöhungen sind somit ausgeschlossen. Die aktuellen Studiengebühren entnehmen Sie bitte unserer Website bzw. dem Anmeldeformular.

In den Studiengebühren sind u. a. die folgenden Leistungen der HFH enthalten:

- | das vollständige Lehr- und Lernmaterial für Ihren Studiengang: Studienbriefe und ergänzende Medien wie Online-Tutorials
- | Ihre Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen
- | das Ablegen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen
- | eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung
- | die spezifische Studienfachberatung
- | die Nutzung des WebCampus und der Online-Lernplattform

Die Gebühren für die Anleitung, individuelle Betreuung und gutachterliche Bewertung Ihrer Masterthesis werden gesondert berechnet (siehe Anmeldeformulare).

Für ergänzende Arbeitsmittel wie die PC-Nutzung während des Selbststudiums und eventuelle Sekundärliteratur – insbesondere für die Anfertigung Ihrer Masterthesis – können zusätzliche Kosten entstehen. Ferner bei den Fahrten zu den Studienzentren, an denen Sie Prüfungen schreiben oder Präsenzveranstaltungen besuchen.

Tipps zur Finanzierung

Ob Stipendium, Bildungskredit oder steuerliche Vergünstigungen – es gibt viele Möglichkeiten, sich für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule finanzielle Unterstützung zu sichern. Wir wollen Ihnen die Recherche nach der für Sie optimalen Unterstützung etwas leichter machen.

Weitere Informationen unter
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-foerderungsmoeglichkeiten-finanzierung

Für Ihre (finanzielle) Sicherheit

Die vertraglichen Modalitäten unserer Studienangebote sind nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht** (ZFU mit Sitz in Köln) geprüft und zugelassen worden (Masterstudiengang Maschinenbau: Zulassungsnummer 156514c).

Damit gelten für Sie hinsichtlich der Vertragsbedingungen strenge gesetzliche Schutzvorschriften, an die wir uns als Hochschule gern binden:

- | Ihre Anmeldung wird erst mit der erfolgten Immatrikulation rechtswirksam. Das dient Ihrer Sicherheit.
- | Zusätzlich haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb eines Monats nach Erhalt der ersten Lehrmittelsendung zu widerrufen.
- | Selbstverständlich erstatten wir Ihnen in diesem Fall bereits gezahlte Studiengebühren.
- | Zudem räumen Ihnen unsere Vertragsbedingungen einseitig das Recht ein, den Vertrag unter Wahrung gewisser Fristen zu kündigen. Einzelheiten lesen Sie bitte in den Vertragsbedingungen im Anmeldeformular nach.

Auf diese Weise möchten wir Ihnen die Sicherheit geben, dass die finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Abschluss Ihres Studienvertrags eingehen, für Sie überschaubar bleiben.

Ihr Weg zum HFH-Studium

Rechtsgrundlagen für die Zulassung zum Masterstudiengang Maschinenbau bilden das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG), dessen Regelungen die Hamburger Fern-Hochschule bindet, und das Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), insbesondere §33 Externenprüfung, das die Hochschule Heilbronn bindet.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang Maschinenbau ist an folgende Bedingungen gebunden:

- | Ein erster akademischer Abschluss an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss in einem **ingenieurwissenschaftlichen** Studiengang, der äquivalent zu einem nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bewerteten Workload von **mindestens 180 ECTS-Credits** ist.
- | Mindestens ein Jahr Berufserfahrung, die in der Regel nach dem Abschluss des ersten Studiums erworben werden sollte. Insbesondere bei einem berufsbegleitenden ersten Studium kann von der Regel abgesehen werden, dass diese nach Abschluss des Studiums erworben werden soll.
- | Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen werden aufgenommen, wenn ihr Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist und zumindest den oben formulierten Anforderungen genügt. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben gute Deutschkenntnisse durch entsprechende Leistungen nachzuweisen (z. B. durch die Sprachprüfungen DSH, PNdS, TestDaF, die zentrale Oberstufenprüfung oder adäquate Leistungen). Ausgenommen von dem Nachweis sind Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Muttersprache bzw. einem deutschsprachigen Hochschulabschluss.
- | Englischkenntnisse auf dem Level B1 des Common European Framework (CEF) sind nachzuweisen.

Anmeldung und Immatrikulation

Mit Ihrem Fernstudium können Sie jeweils zum 1. Januar oder 1. Juli eines jeden Jahres beginnen. Dabei sind wir als Hochschule zur Prüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung verpflichtet. Basis dafür sind Ihre Angaben im Immatrikulationsantrag sowie die von Ihnen vorgelegten Nachweise. **Bitte übersenden Sie uns Ihre unterschriebene Anmeldung zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Immatrikulationsantrag sowie der amtlich beglaubigten Zeugniskopie Ihres ersten Hochschulabschlusses, dem Nachweis über eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit und den Nachweis über englische Sprachkenntnisse.**

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang Maschinenbau erfüllen, erfolgt nach Bearbeitung Ihrer Unterlagen die Immatrikulation – die hochschulrechtliche Zulassung zum Studium in diesem Studiengang. Damit sind Sie Studentin bzw. Student der Hamburger Fern-Hochschule. Zusammen mit der Immatrikulationsbestätigung erhalten Sie dann Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen und Informationen zu Ihrem Studienzentrum.

Ebenfalls übersenden wir Ihnen die ersten Studienbriefe sowie weitere Informationen für den Zugang zum Web-Campus der HFH.

Bitte beachten Sie:

Für den Masterstudiengang Maschinenbau sind hinsichtlich der Immatrikulation **spezielle Regelungen** zu beachten:

- | Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Abschlüssen von **210 ECTS-Punkten** werden nach ordnungsgemäßer Antragstellung und nach der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zum Studium zugelassen.
- | Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Abschlüssen von **180 ECTS-Punkten** werden nach ordnungsgemäßer Antragstellung und nach der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen unter Auflage zum Studium zugelassen. Die Zulassung verpflichtet die Bewerber im Verlauf des Masterstudiums weitere **30 ECTS-Punkte** zu erwerben. Die **ergänzenden Leistungsnachweise** werden unter Berücksichtigung des ersten akademischen Abschlusses individuell für die betreffenden Studierenden durch den zuständigen Prüfungsausschuss bestimmt.
- | Als ergänzende Leistungsnachweise kommen Leistungsnachweise von Modulen aus den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Mechatronik, Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaft (jeweils berufs begleitende Teilzeit-Fernstudiengänge) der HFH infrage. Die Ausgabe des Masterzeugnisses und der Masterurkunde setzt den **vorherigen Nachweis** des Erwerbs der weiteren 30 ECTS-Punkte durch die erfolgreiche Erbringung der ergänzenden Leistungsnachweise voraus. Die ergänzenden Leistungsnachweise werden nicht in das Masterzeugnis aufgenommen. Sie finden Eingang in das Diploma Supplement.
- | Übersteigt die Zahl der Bewerbungen für den Masterstudiengang Maschinenbau die Gesamtzahl der gegenwärtig zur Verfügung stehenden 30 Studienplätze, werden die Plätze nach dem Ergebnis eines **Auswahlverfahrens** vergeben. Das Auswahlverfahren entscheidet nach dem Kriterium: Abschlussnote in dem für die Zulassung maßgeblichen ersten Hochschulstudium.
- | Die Abschlussnote wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung festgelegt. Bei der Studienplatzvergabe werden die Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber mit den niedrigsten Noten vorrangig berücksichtigt. Bei Ranggleichheit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Maschinenbau über die Auswahl.

Die Entscheidung für das Masterfernstudium Maschinenbau

Ein Fernstudium ist weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt. Damit ist es in erster Linie die geeignete Studienmöglichkeit für Berufstätige, mit der Sie ein Höchstmaß an Flexibilität erlangen. So müssen Sie Ihre berufliche Laufbahn nicht für ein Vollzeitstudium unterbrechen – und können Ihrer Karriere mit einem Masterfernstudium parallel zum Job einen neuen Impuls geben.

Der Masterstudiengang Maschinenbau eignet sich für diejenigen, die nach einem erfolgreich abgeschlossenen Erststudium und Berufserfahrung eine Vertiefung der Fachkenntnisse im Maschinenbau, aber auch einen weiteren ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzerwerb anstreben. Der Masterstudiengang befähigt, fachliche und personelle Führungsaufgaben in innovativen Entwicklungsprojekten zu übernehmen, und hilft auch dabei, soziale und persönlichkeitsbezogene Kompetenzen zu entwickeln.

Im Masterstudiengang Maschinenbau an der Hamburger Fern-Hochschule werden die Selbststudienphasen unmittelbar verbunden mit Präsenzphasen und Online-Elementen. In den Präsenzen bearbeiten Sie beispielsweise im Rahmen von Komplexen Übungen und Laborpraktika in Teams konkrete Aufgabenstellungen aus der Industrie, die konstruktiver, experimenteller oder theoretischer Art sein können. So kommt auch im Masterfernstudium der Austausch der Studierenden untereinander nicht zu kurz. Schließlich lebt ein Fernstudien-Programm neben der Wissensvermittlung und -erarbeitung auch vom Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander.

Wir wollen Ihnen nicht verschweigen, dass ein Fernstudium ein hohes Maß an Einsatz, Disziplin und Durchhaltevermögen verlangt. Aber dafür können Sie neben Ihrer beruflichen Tätigkeit eine weitere akademische Ausbildung absolvieren und somit einen zusätzlichen Hochschulabschluss erlangen.

Ihre Vorteile als Arbeitnehmender

Als Fernstudentin bzw. Fernstudent sind Sie an kein zeitliches Raster gebunden. Wenn Sie beruflich mobil sein müssen oder einen Verdienstausschlag durch eine Unterbrechung der Berufstätigkeit vermeiden wollen, ist ein Fernstudien-Programm eine interessante Variante. Das didaktisch und lernpsychologisch aufbereitete Studienmaterial ermöglicht Ihnen ein Selbststudium, das Sie individuell an Ihre eigenen Bedürfnisse anpassen können. Sie können Ihr Lernpensum entsprechend Ihrem privaten und beruflichen Alltag gestalten.

Übrigens kann ein Fernstudium für Sie auch in der Familienphase interessante Perspektiven bieten. Denn mit einem Masterabschluss ist ein Karrieresprung beim Wiedereintritt ins Arbeitsleben durchaus möglich. Neben fachlichen Kompetenzen und Führungs- und Managementqualitäten verbessern Sie in diesem Studium auch Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit oder Verhandlungsgeschick. Allerdings ist ein Masterabschluss natürlich keine Garantie dafür, dass Sie sofort mit einer kräftigen Gehaltserhöhung rechnen können oder Ihnen ein Platz in der Vorstandsetage freigehalten wird. Doch verschiedene Studien zeigen, dass die Gehälter für Masterabsolventen in den letzten Jahren auch in Deutschland stetig gestiegen sind.

Vorteile für ihren Arbeitgeber

Auch bei den meisten Personalentscheidern genießt ein berufsbegleitend erlangter Masterabschluss eine große Wertschätzung. Absolventinnen und Absolventen eines Fernstudiums gelten als zielstrebig und verfügen meist über eine hohe Eigenmotivation. Ihnen wird ebenfalls ein hervorragendes Zeitmanagement und ein hohes Maß an Selbstständigkeit bescheinigt. Das sind alles Eigenschaften, die Unternehmen gerade in der Führungsetage benötigen.

Viele Personalverantwortliche nutzen berufsbegleitende Masterprogramme als Instrument der strategischen Personalentwicklung für ihre künftigen Führungskräfte. Sie wollen die sogenannten High Potentials an das eigene Unternehmen binden. Diese sind ein kostbares Gut und eine wichtige Ressource im Unternehmen, die es auch für die Zukunft zu sichern gilt. Längst haben wissenschaftliche Studien – u. a. vom Institut zur Zukunft der Arbeit und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung – ergeben, dass in Deutschland das qualifizierte Personal knapp werden wird. Beste Voraussetzungen also für Ihre Karriere.

Das HFH-Fernstudienkonzept

Im Unterschied zum Präsenzstudium, in dem die Lehr- und Lerninhalte durch die Professoren vor allem in Vorlesungen und Seminaren vermittelt werden, erarbeiten Sie sich im Fernstudium diese Inhalte im Wesentlichen durch das Selbststudium. So können Sie sich den Lehrstoff zeitlich flexibel und von der Hochschule räumlich unabhängig erschließen. Die Studieninhalte erhalten Sie von uns in Form von Studienbriefen und digital auf unserer elektronischen Lernplattform. Zudem steht Ihnen ein virtueller Klassenraum für Gruppenarbeiten zur Verfügung.

Zur Unterstützung Ihres Selbststudiums bieten wir Ihnen Präsenzlehrveranstaltungen an, die in unseren regionalen Studienzentren stattfinden. Ein optimales Fernstudienmodell soll einen substanziellen Präsenzanteil vorsehen, das empfiehlt auch der Wissenschaftsrat, das wichtigste wissenschaftspolitische Beratungsgremium in Deutschland. Ein zu hoher Anteil ist mit einer beruflichen Tätigkeit nicht zu vereinbaren, da er das verfügbare Zeitbudget sprengen würde. Sehr wenige Präsenzstunden würden das Selbststudium zu wenig unterstützen und keinen ausreichenden persönlichen Austausch ermöglichen.

Bei der Entwicklung unseres Studienkonzepts haben wir uns von diesen Überlegungen leiten lassen. Wir bieten Ihnen daher ein Fernstudium an, das

- | **Präsenz- und Selbststudienphasen ausgewogen integriert,**
- | über eine elektronische Lernplattform und virtuelle Klassenräume verfügt, damit Sie räumlich und zeitlich flexibel sein können,
- | **feste Studiengruppen** vorsieht und damit Lernfortschritt und Kommunikation entscheidend fördert,
- | in **über 50 Studienzentren** Seminare und Unterstützung bietet,
- | durch einen abgestimmten Methodenwechsel und eine **sinnvolle Methodenvielfalt** gekennzeichnet ist,
- | Ihre berufliche Kompetenz und Erfahrung angemessen berücksichtigt,
- | Ihnen einen ausgewogenen Medienmix im Sinne des **Blended-Learning-Konzepts** bietet,
- | eine **qualifizierte Beratung und Betreuung** beinhaltet und
- | studienorganisatorisch so gestaltet ist, dass Sie in einem **überschaubaren Zeitraum** ein Studium neben Ihrer beruflichen Tätigkeit absolvieren können.

Ihr Studium an unserer Hochschule ist in Semester aufgeteilt. Der **Umfang** eines Semesters beträgt **23 Kalenderwochen**, wobei wir von einer durchschnittlichen **Selbststudienzeit von 20 Stunden pro Woche** ausgehen. Der reale Zeitaufwand wird natürlich individuell verschieden sein, weil Vorkenntnisse und Erfahrungen jedes Einzelnen variieren sowie unterschiedliche Lernwege der Studierenden den Studienfortschritt beeinflussen.

Die Präsenzphasen in den einzelnen Semestern werden zu mehreren Seminarkursen mit überwiegend ein- bis zweitägiger Dauer zusammengefasst. In der Regel finden diese an Wochenenden statt. Während die Teilnahme an den Präsenzen bei den meisten Modulen des Masterstudiengangs Maschinenbau freiwillig ist (Ausnahme sind die Prüfungen, die in die Präsenzphasen integriert sind und meist an einem Samstag durchgeführt werden), machen es die Studienziele und Inhalte einzelner Module erforderlich, dass auch ein Teil der Präsenzveranstaltungen verbindlich ist.

Für die Sicherung der Studienziele ist es wesentlich, dass die Studierenden – obwohl sie überwiegend bereits in studienzielnahen Berufen tätig sind – die im Selbststudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter fachlicher Anleitung praktisch anwenden können. Dazu sind studienorganisatorisch Laborpraktika und Komplexe Übungen in den Studienverlauf integriert. Laborpraktika sind mehrtägige Präsenzveranstaltungen, die verbindlich zu absolvieren sind.

Das Selbststudium

Wesentliche **Ziele** des Fernstudiums sind

- | die Aneignung fachwissenschaftlicher Inhalte,
- | das Anwenden wissenschaftlicher Methoden,
- | das Erarbeiten berufstypischer Arbeitsmethoden und
- | der Aufbau von Problemlösungskompetenz.

Grundlage für das Selbststudium sind die zu diesem Zweck erstellten Medien. Wir arbeiten mit Studienbriefen und digitalen Elementen wie elektronisch gestützten Lernmodulen, die im Rahmen unseres Blended-Learning-Konzepts zum Einsatz kommen. Alle unsere Medien sind nach neuesten didaktischen und lernpsychologischen Erkenntnissen entwickelt und gestaltet worden. Sie werden von unseren Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Studienbriefautorinnen und -autoren laufend überprüft und weiterentwickelt.

Zu Beginn jedes Semesters erhalten Sie die Studienbriefe und Materialien zu den Modulen des nächsten Halbjahrs.

Ein Studienbrief umfasst durchschnittlich 50 Seiten.

Als Autoren der Studienbriefe für den Masterstudiengang Maschinenbau haben wir erfahrene Professoren aus der Hochschule Heilbronn und Experten aus der Praxis gewonnen. Bei besonders anwendungsbezogenen Modulen werden die Studienbriefe durch Autorenteam erstellt, die sich aus Hochschullehrern und kompetenten Praktikern zusammensetzen.

Mithilfe der in den Studienbriefen enthaltenen Beispiele und Übungsaufgaben sowie durch die Bearbeitung der für ausgewählte Module bereitgestellten Übungsklausuren können Sie während des Lernens individuell Ihren Wissensstand überprüfen. Dadurch erhalten Sie

- | Hinweise zur Behebung noch bestehender Lücken und
- | eine Unterstützung in der Vorbereitung auf Prüfungen.

Bei uns entscheiden Sie selbst, wie, wann und wo Sie sich den Stoff des jeweiligen Semesters am besten aneignen. Sie bestimmen Ihr persönliches Lerntempo, um Ihr Studium bestmöglich mit Ihren beruflichen und familiären Aufgaben zu vereinbaren. Wir unterstützen Sie gern bei der zeitlichen und inhaltlichen Abstimmung, um Ihnen eine optimale Planung für die Bearbeitung der Studienbriefe und der Online-Elemente sowie die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen.

Die Digitalisierung unterstützt die **flexiblen Möglichkeiten des Fernstudierens** maßgeblich. Digitale Medien sind insbesondere für die Vermittlung und Vernetzung von Information und Wissen hilfreich und unverzichtbar – ob zur Recherche, zum selbstständigen Lernen, zur Wissensvermittlung oder für die Vernetzung von Wissenschaftlern und Forschungsteams über alle Grenzen hinweg.

Das E-Learning nimmt in unserem Studienkonzept einen wichtigen Platz ein: In unserem WebCampus und auf unserer Online-Lernplattform stehen für Sie zahlreiche digitale Medien bereit, die Ihnen beim Studieren helfen. Online-Tutorials, Video- und Audioformate sowie Apps für einzelne Themengebiete unterstützen und ergänzen die gedruckten Studienbriefe und ermöglichen es Ihnen, das Gelernte interaktiv auszuprobieren, anzuwenden und zu rekapitulieren.

„Die HFH hatte das attraktivste Angebot für mich, um während der Arbeit im CERN meinen Master in Maschinenbau berufsbegleitend zu studieren. Ausschlaggebend waren für mich die Flexibilität und die Unabhängigkeit von fixen und verpflichtenden Vorlesungsterminen.“



Christian Löffler,
Maschinenbau (M.Eng.)

Unsere **interaktive Lernplattform** bietet Ihnen zum Beispiel interdisziplinäre Grundlagenmodule zu verschiedenen Themen und zu berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen wie Gesprächs- und Verhandlungsführung. Die Angebote der Lernplattform werden dabei entsprechend dem aktuellen fachwissenschaftlichen und didaktischen Stand weiterentwickelt. Wo immer der Einsatz sinnvoll ist, bauen wir das E-Learning zur Unterstützung verschiedener Studienmodule weiter aus.

Im Sinne des Blended-Learning-Konzepts stellen wir Ihnen für Ihr Fernstudium ganz bewusst auch weiterhin **gedruckte Lehrmaterialien** zur Verfügung. Denn für das Arbeiten mit Texten ist unserer Erfahrung und auch den Rückmeldungen von Studierenden zufolge das Arbeiten mit Papier, Stift und Textmarker weiterhin sehr sinnvoll und stark gefragt. Letztendlich haben Sie aber immer selbst die Wahl: Alle Studienbriefe sind sowohl gedruckt als auch im pdf-Format verfügbar. Und ob Sie zusätzliches Wissen mit gedruckten Büchern oder online generieren, steht Ihnen völlig frei.

Blended Learning

Der Begriff Blended Learning bezeichnet ein Lehr- und Lernkonzept, das eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von Printmedien, Präsenzlehrveranstaltungen und E-Learning-Elementen vorsieht.

Ein ausgewogener Medienmix ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Blended-Learning-Konzept. Die unterschiedlichen Lernformen sind dabei eng miteinander verzahnt, wodurch die Studierenden von den Vorteilen der verschiedenen Elemente profitieren. So eignet sich das Blended Learning hervorragend für das individuelle, ergebnisorientierte Selbststudium.



Die Rolle der Präsenzphasen

Durch die Präsenzveranstaltungen im Rahmen unseres Studienkonzepts führen Sie unsere Lehrenden – erfahrene Professoren sowie akademisch ausgebildete Fachleute aus der Praxis. Die Präsenzphasen im Masterstudiengang Maschinenbau ermöglichen eine wirkungsvolle (Selbst-)Überprüfung Ihres individuellen Kenntnis- und Leistungsstandes. Vor allem dienen sie aber

- | der Vertiefung und Strukturierung des angeeigneten Wissens sowie
- | der Festigung und Erweiterung der Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden und Verfahren,
- | der Erarbeitung fachübergreifender Themenstellungen und Problemlösungen,
- | dem Aufbau von Entscheidungs- und sozialer Kompetenz sowie
- | dem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in die berufliche Praxis.

Beim Masterstudiengang Maschinenbau haben die Präsenzveranstaltungen eine besonders hohe Gewichtung, da sie die aktive Mitwirkung der Studierenden fordern und fördern. Hierzu zählen insbesondere:

- | Rechnergestützte Übungen und Arbeiten im Rahmen der zu absolvierenden Laborpraktika und Komplexen Übungen einschließlich selbstständiger Programmierung,
- | Bearbeitung bzw. Erörterung von Fallstudien,
- | Strukturierte Diskussion der praktischen Erfahrungen mit dem Gegenstand der Studienbriefe im beruflichen Umfeld der Studierenden und somit Initiierung eines fachbezogenen Erfahrungsaustausches sowie
- | Präsentation und Diskussion von Aufgabenstellungen, die die Studierenden über die elektronische Lernplattform erhalten und zur Vorbereitung auf die Präsenzveranstaltung zu lösen haben.

Darüber hinaus analysieren und präsentieren Sie in den Präsenzphasen Beispiele aus der Praxis, an denen Sie die im Studium neu erlernten Methoden erproben. In der Diskussion und dem Erfahrungsaustausch mit Ihren Dozenten und Kommilitonen ergeben sich zudem weitere Aspekte der wissenschaftlichen Reflexion. So erhalten

Sie wertvolle Impulse für die Integration von Studium und Beruf. Schließlich erweitern unterschiedliche Sichtweisen den Horizont der eigenen Erfahrungswelt.

Aber auch kommunikative Aspekte sprechen für das Angebot regelmäßiger Präsenzphasen. Sie bieten Ihnen die Möglichkeit für Rückfragen und klärende Gespräche. Der Kontakt zu anderen Studierenden und zu den Lehrenden ist nicht zuletzt für Ihre eigene Motivation von großer Bedeutung.

Aus didaktischen Gründen kann es sinnvoll sein, zu bestimmten Präsenzterminen kleine Studiengruppen aus verschiedenen Studienzentren zusammenzulegen. Daher können mitunter längere Anfahrtswege erforderlich sein. Damit sich für Sie der zeitliche Aufwand und die Anreisekosten reduzieren, erstrecken sich diese Präsenzveranstaltungen meist über mehrere Tage, wodurch sich ihre Anzahl verringert.

Auch bei den Präsenzveranstaltungen bieten wir Ihnen größtmögliche Flexibilität: Wenn sich beispielsweise Ihr Wohn- oder Arbeitsmittelpunkt ändert, können Sie in eine bestehende Studiengruppe an einem anderen Studienzentrum wechseln. Sollten Sie eine Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen wollen, ist dies selbstverständlich möglich.

Studienorganisation

Mit unserem Konzept wollen wir Ihnen die bestmögliche Unterstützung für ein erfolgreiches Studium geben. Dazu gehört auch eine transparente Gestaltung des Studienablaufs. **Regelmäßig und frühzeitig stellt Ihnen Ihr Fachbereich umfassende Prüfungspläne und Modulübersichten für Ihren Studiengang zur Verfügung.** Auch die Prüfungsmodalitäten haben wir für Sie informativ aufbereitet.

Selbstverständlich sind all diese Informationen online im WebCampus verfügbar, in unserem virtuellen Campus im Internet. Sollten Sie also in einem anderen Tempo studieren als im Regelstudium vorgeschlagen, können Sie mit diesen Materialien Ihren individuellen Studie-

nablauf gut planen. Im WebCampus finden Sie zudem alle Termine der Präsenzveranstaltungen und Prüfungen Ihrer Studienzentren für das aktuelle und das kommende Semester. Auch allgemeine Nachrichten aus den Studienzentren sind online, ebenso wie für Ihren Studiengang spezifische Meldungen.

Sie erhalten ein persönliches Log-in für den WebCampus. Mit wenigen Klicks können Sie sich hier zu Prüfungen anmelden oder Ihr Notenblatt und Prüfungsstatistiken einsehen. Sie können Materialien und Formulare herunterladen, mit anderen Studierenden chatten und unseren hochschuleigenen E-Mail-Dienst abonnieren. So wissen Sie immer, wo genau Sie in Ihrem Studium stehen.

Unsere Studienberatung

Eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung hat im Studienkonzept der Hamburger Fern-Hochschule einen hohen Stellenwert. Wir wissen, dass Sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren Studium, Beruf und Privatleben aufeinander abstimmen müssen. Und wir wollen, dass Sie Ihr Studienziel erreichen. Zögern Sie also nicht, uns anzurufen oder einen persönlichen Termin zu vereinbaren! Wir sind gern für Sie da! Neben der Interessenten- und Studienberatung in den Studienzentren, im Studierendenservice und im Prüfungsamt bieten wir unseren Studierenden eine zentrale spezifische Studien- bzw. Modulfachberatung für alle Studienmodule an. Im WebCampus können Sie die E-Mail-Adressen unserer Experten direkt aufrufen und Ihre Fragen stellen. Mit uns sind Sie gut beraten!

Bitte beachten Sie:

Für den Masterstudiengang Maschinenbau sind hinsichtlich der Präsenzveranstaltungen einige **Besonderheiten** zu beachten (s. Prüfungsplan, Seite 11):

- Die Präsenzphasen des **1. und 2. Semesters** werden an **allen** für den Studiengang Maschinenbau vorgesehenen Standorten durchgeführt (Näheres s. „Studienzentren“, Seite 30 und Anmeldeformular). Die Präsenzphasen in diesen beiden Semestern umfassen durchschnittlich 71 Unterrichtsstunden.
- Die Präsenzphasen zum Modul „Werkstoffe“ des **3. Semesters** werden gleichfalls an allen für den Studiengang Maschinenbau vorgesehenen Standorten durchgeführt.
- Die Präsenzen **im 3. Semester** zum Teilmodul „FEM-Labor“ sowie zum Wahlpflichtmodul finden **ausschließlich am Standort Heilbronn** statt.
- Die Präsenzen im **3. Semester** zum Teilmodul „FEM-Labor“ sowie für das Wahlpflichtlabor sind **verbindlich**. Die laut Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungen für dieses Teilmodul und für das Wahlpflichtlabor finden gleichfalls **ausschließlich am Standort Heilbronn** statt.
- Das für das 3. Semester zu wählende **Wahlpflichtlabor** (Mehrkörpersysteme, Roboterlabor und -schulung bzw. Virtuelle Produktentwicklung – CAD/DMU) kann **wahlweise im 3. oder 4. Semester** absolviert werden.
- Die Präsenzen zum Teilmodul „FEM-Labor“ (50 Unterrichtsstunden inklusive Prüfung) und zum Wahlpflichtlabor (40 Unterrichtsstunden inklusive Prüfung) werden als **Kompaktwochenkurse** durchgeführt.

Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt Sie dabei, den nächsten großen Karriereschritt in Ihrem Leben zu verwirklichen. Sie haben die Wahl aus einer Vielzahl von berufsbegleitenden Studiengängen, die alle akkreditiert und zertifiziert sowie zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sind.

Die HFH wurde 1997 gegründet und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Nur ein Jahr später, im Januar 1998, nahmen die ersten 422 Studierenden ihr Studium in den beiden Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen auf. Seitdem haben über 14.000 Absolventinnen und Absolventen das Fernstudium an der HFH erfolgreich abgeschlossen. Mit derzeit rund 13.000 immatrikulierten Studierenden, zählt die HFH zu den größten privaten Hochschulen Deutschlands. Rund 50 Studien- und Prüfungszentren in Deutschland und Österreich ermöglichen den Studierenden zudem eine wohnortnahe Teilnahme an den Präsenzphasen und eine individuelle Betreuung vor Ort.

Unsere Philosophie – weil wir glauben, dass Bildung jedem Menschen möglich sein soll

Die HFH ist eine staatlich anerkannte und gemeinnützige Hochschule. Unsere Zielsetzung ist es, die Bildungsdurchlässigkeit zu erhöhen und beispielsweise Menschen ohne (Fach-)Hochschulreife oder aus Nichtakademikerfamilien die Chance auf einen Hochschulabschluss zu geben. Wie gut sich ein Fernstudium an der HFH mit beruflichen, familiären oder anderen Verpflichtungen in Einklang bringen lässt, zeigen die Zahlen: über 80 Prozent unserer Studierenden sind neben dem Studium in Vollzeit beruflich tätig.



Zudem hat sich der HFH-Abschluss bei einem Großteil unserer Absolventinnen und Absolventen sehr schnell positiv auf die Karriereentwicklung ausgewirkt. So gaben in der letzten Absolventenbefragung über 70 Prozent der befragten Alumni an, ihr HFH-Abschluss sei bereits ein Jahr nach Studienende von hohem Wert für den beruflichen Aufstieg gewesen und oftmals auch mit einer besseren Einkommenssituation einhergegangen.

Bei unserem Studienangebot legen wir Wert:

- | auf hohe Qualität in der Lehre und der eingesetzten Medien,
- | ausgeprägte Serviceorientierung in Beratung und Betreuung und
- | ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis.

Auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft möchten wir mit unserem Studienangebot dazu beitragen, den steigenden Bedarf an gut qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken. Als „**University of Applied Sciences**“ legen wir besonderen Wert auf eine stark ausgeprägte Anwendungsorientierung – ein **Markenzeichen der Fachhochschulausbildung**.

Staatlich anerkannt – weil eine gesicherte Qualität so wichtig ist!

Die Zielsetzung der Hamburger Fern-Hochschule wird – wie die jeder anderen Hochschule in Deutschland – durch das Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik und durch das Hochschulgesetz des Bundeslandes bestimmt, in dem die Hochschule ihren Sitz hat. Die HFH unterliegt der ständigen **Rechtsaufsicht durch die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**.

Mit der staatlichen Anerkennung 1997 wurden unserer Hochschule jene Kompetenzen übertragen, über die auch die staatlichen Hochschulen verfügen. Dazu zählen die Rechte:

- | zur eigenverantwortlichen Durchführung der Lehre im Fernstudium,
- | zur Abnahme von Prüfungen entsprechend den staatlich genehmigten Prüfungsordnungen und
- | zur Verleihung von Bachelor- und Mastergraden in eigener Zuständigkeit.

Begleitet wurde die staatliche Anerkennung unserer Hochschule von einer sechsjährigen Evaluierung durch unabhängige Professorinnen und Professoren, die von der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung bestellt worden waren. Sie haben nicht nur die Lehrinhalte und unser Studienkonzept begutachtet, sondern auch dessen praktische Umsetzung in den Studienzentren überprüft und für qualitativ hochwertig befunden.

Im Zuge des Bologna-Prozesses, dessen Ziel ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum ist, sind alle unsere **Bachelor- und Masterstudiengänge** von unabhängiger Stelle akkreditiert.

Die staatliche Anerkennung der Hamburger Fern-Hochschule gilt bundesweit. Damit findet auch das Hamburgische Hochschulgesetz für alle HFH-Studierenden Anwendung – unabhängig von ihrem Wohnsitz. Die verliehenen akademischen Grade sind selbstverständlich bundes- und EU-weit anerkannt. Kurzum: **Der Abschluss unserer Absolventinnen und Absolventen hat den gleichen Stellenwert wie ein Abschluss an einer staatlichen Hochschule.**

Unser Studienkonzept – weil Weiterbildung in jeden Alltag passen muss!

Die wissenschaftlichen Lehrinhalte in unseren Fachbereichen Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft und Recht zeichnen sich durch einen engen Bezug zur Praxis aus. In Zeiten zunehmenden Wettbewerbs benötigt die Wirtschaft gut ausgebildetes Fachpersonal. Aktuelle wissenschaftliche Studien prognostizieren, dass in den nächsten Jahren der Mangel an Hochqualifizierten in Deutschland immer gravierender werden wird. Gute Aussichten also für Akademikerinnen und Akademiker. Und nicht nur das: In vielen Unternehmen und auch in der Verwaltung ist ein Hochschulabschluss Voraussetzung für den Einzug in die Führungsebene.

Unsere Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen passen das Studienangebot laufend an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen an. Dabei bewährt sich unser flexibles und individuelles Studienkonzept bereits seit 25 Jahren in der Praxis.

Dies liegt nicht zuletzt auch an unseren Lehrmaterialien und didaktischen Methoden, auf deren Qualität wir besonders viel Wert legen. Unsere Studienbriefe und ergänzenden Medien werden von renommierten Professorinnen und Professoren sowie kompetenten Praktikerinnen und Praktikern erarbeitet und fortlaufend aktualisiert. Der Kreis der Lehrenden, die an den Studienzentren die Präsenzseminare betreuen, setzt sich aus Hochschullehrerinnen und -lehrern sowie qualifizierten Fachleuten aus der Praxis zusammen, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und fundierte Berufserfahrungen verfügen.

Die Hochschule Heilbronn kompakt

Im Zentrum einer der wirtschaftlich stärksten Regionen Deutschlands, unweit der Ballungszentren um Stuttgart, Heidelberg und Mannheim, liegt die staatliche Hochschule Heilbronn (HHN). Mit rund 8.400 Studierenden ist die Hochschule Heilbronn die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg. 1961 als Ingenieurschule gegründet, liegt heute der Kompetenz-Schwerpunkt auf den Bereichen Technik, Wirtschaft und Informatik.

Die Hochschule Heilbronn (HHN)



HOCHSCHULE HEILBRONN

Das breit gefächerte Studienangebot der Hochschule Heilbronn ist im engen Dialog mit der Wirtschaft entstanden. So wurden in den vergangenen Jahren neben den bewährten Studiengängen zahlreiche interdisziplinäre und innovative Lehrangebote entwickelt, die sowohl den spezifischen Fachkräftebedarf der Region als auch den der überregionalen Branchen abdecken. Als das „Herz“ der Lehre und Forschung im mittleren Neckarraum wird die Hochschule Heilbronn von leistungsstarken Unternehmen der Region Heilbronn-Franken mit großem Engagement unterstützt. Angeboten werden an den drei Standorten Heilbronn, Künzelsau und Schwäbisch Hall und in sieben Fakultäten insgesamt 47 praxisnahe, international orientierte Bachelor- und Masterstudiengänge in Vollzeit.

In Heilbronn treffen hervorragende Studienbedingungen, eine internationale Ausrichtung und der ständige Dialog mit den Unternehmen vor Ort auf traditionsreiche Erwerbszweige wie Weinbau und Handwerk. Geboten werden eine zeitgemäße Ausbildung, innovative Forschung und ein Studium im Einklang mit den Bedürfnissen der Wirtschaft, das die Absolventinnen und Absolventen zu gefragten Führungskräften für Industrie und Wirtschaft macht.

Ihre **Internationalität** stellt die Hochschule auch durch ein breites Angebot an Sprachen unter Beweis: Neben den häufig gewählten Weltwirtschaftssprachen Englisch und Spanisch können auch Französisch, Arabisch, Russisch und Italienisch gewählt werden. Für eine **optimale Studienatmosphäre** sorgen effiziente und kleine Lerngruppen, moderne Institute, bestens ausgestattete Lehrräume, Labore und Rechenzentren sowie die zentrale Lage der Hochschule. Für Studierende mit eigenem Nachwuchs ist die ganztägig und -jährig geöffnete Kindertagesstätte ein wichtiger Faktor – nicht zuletzt aufgrund dieses Angebots ist die Hochschule Heilbronn seit 2005 als „**Familiengerechte Hochschule**“ zertifiziert.

Die steigenden Studierendenzahlen der letzten Jahre zeigen die Attraktivität des Lehrangebots, sie sprechen aber auch für die hervorragenden Studienbedingungen und die beruflichen Perspektiven, die Heilbronn und die Region Heilbronn-Franken bieten. Für die Städte Heilbronn, Künzelsau und Schwäbisch Hall ist die Hochschule ein bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor. Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der regionalen Wirtschaft ist eng und erfolgreich.

Die wirtschaftlichen Erfolge der Region sind beeindruckend. Die hier ansässigen Unternehmen weisen nicht nur die höchste Dichte an Weltmarktführern auf, sondern exportieren innovative Produkte in 80 Länder der Welt. Firmen wie Audi, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Bechtle, Berner, Bosch, Bürkert, ebm papst, Lidl & Schwarz, Mustang, Optima, Stahl, Würth und Ziehl-Abegg haben von hier aus ihren Siegeszug um die Welt angetreten. Dieses unternehmerische Umfeld und seine Vernetzung mit der Hochschule bieten Studierenden internationale Herausforderungen und optimale Entwicklungs- und Karriere-möglichkeiten.

Das Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL)

HILL

HOCHSCHULE HEILBRONN
Berufsbegleitend studieren

Der Bereich Weiterbildung zählt seit der Novelle des Landeshochschulgesetzes zu einer Kernaufgabe von Hochschulen. Die Hochschule Heilbronn ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die Weiterbildung zu professionalisieren, und hat deshalb im Jahr 2012 mit dem **Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL)** gemeinnützige GmbH eine Einrichtung gegründet, die die Weiterbildungsangebote der Hochschule bündelt und in enger Abstimmung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft neue Angebote konzipiert und umsetzt.

Als gemeinnützige GmbH mit zwei Gesellschaftern – der Hochschule selbst und dem Förderkreis der Hochschule Heilbronn – trägt das HILL dazu bei, die Forderung des Landeshochschulgesetzes zur Etablierung von Weiterbildung als drittes Standbein der Hochschule umzusetzen. Die Hochschule Heilbronn bündelt im HILL Angebote, die darauf abzielen, Personen aller Altersgruppen und mit unterschiedlichem Bildungshintergrund berufsbegleitend die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu geben. Das Portfolio des HILL umfasst verschiedene berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudienprogramme sowie Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Zertifikatsprogrammen und Seminaren.

Das HILL unterstützt die Unternehmen der Region bei der Etablierung von lebenslangem Lernen und der Umsetzung diesbezüglicher Konzepte. Nach dem Motto „Wissen erfahren, Lernen fördern, Zukunft gestalten“ nimmt die Hochschule Heilbronn über das HILL ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr.

Der Masterstudiengang Maschinenbau wird gemeinsam von der Hamburger Fern-Hochschule (HFH) und dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) in Kooperation mit der Hochschule Heilbronn (HHN) berufsbegleitend in Fernstudienform (Teilzeit) durchgeführt. Grundlage der Kooperation ist ein zwischen der



HFH und dem HILL abgeschlossener Kooperationsvertrag, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kooperationspartner sowie die spezifischen Fragen der Kooperation geregelt sind.

Das HILL organisiert und koordiniert in Kooperation mit der Hochschule Heilbronn insbesondere:

- | das Studienzentrum am Standort Heilbronn,
- | die Durchführung von Präsenzphasen und Prüfungen am Standort Heilbronn,
- | die für den Studiengang benötigte technische Infrastruktur (insbesondere die Laborveranstaltungen),
- | die Interessenten- und Studienberatung in der Region.

Am Standort Heilbronn werden für alle Module des Studiengangs Präsenzveranstaltungen (einschließlich der erforderlichen Labor- und Praxisphasen) angeboten. Heilbronn fungiert somit als „Leitstudienzentrum“ mit zentralen Aufgaben. Für Module bzw. Teilmodule, die keiner besonderen technischen Infrastruktur (z. B. Labore) bedürfen, werden auch an anderen ausgewählten Studienzentren der HFH Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Checkliste für die Immatrikulation

Sie möchten an der HFH studieren? Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die Details, die wir in dieser Checkliste aufgeführt haben. Aus hochschulrechtlichen Gründen kann eine Immatrikulation nur auf Basis vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Wir stehen Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter

+49 40 35094-360

Per E-Mail:

info@hfh-fernstudium.de

Online einen Termin vereinbaren:

www.hfh-fernstudium.de/kontakt

- | Montag bis Freitag
von 8 bis 20 Uhr und
- | Samstag
von 9 bis 14 Uhr

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- ☐ vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten)
- ☐ Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie)
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums
- ☐ amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten
- ☐ ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopien von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- ☐ Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)
- ☐ Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)/Level B1 für den Masterstudiengang Maschinenbau
- ☐ Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Impressum

Herausgeberin:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg

Trägerin der HFH:

Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
(Geschäftsführerin: Kathrin Brüggmann)

V. i. S. d. P./Text:

Prof. Dr. Lars Binckebanck (Präsident)
Kathrin Brüggmann (Kanzlerin)

Fotos/Bildagenturen:

getty.images.com: ©Westend61, ©Yuri_Arcurs,
stock.adobe.com: ©nd3000,
iStockphoto: ©Geber 86, HFH Bildarchiv

Stand: 02/2024

Studienzentren

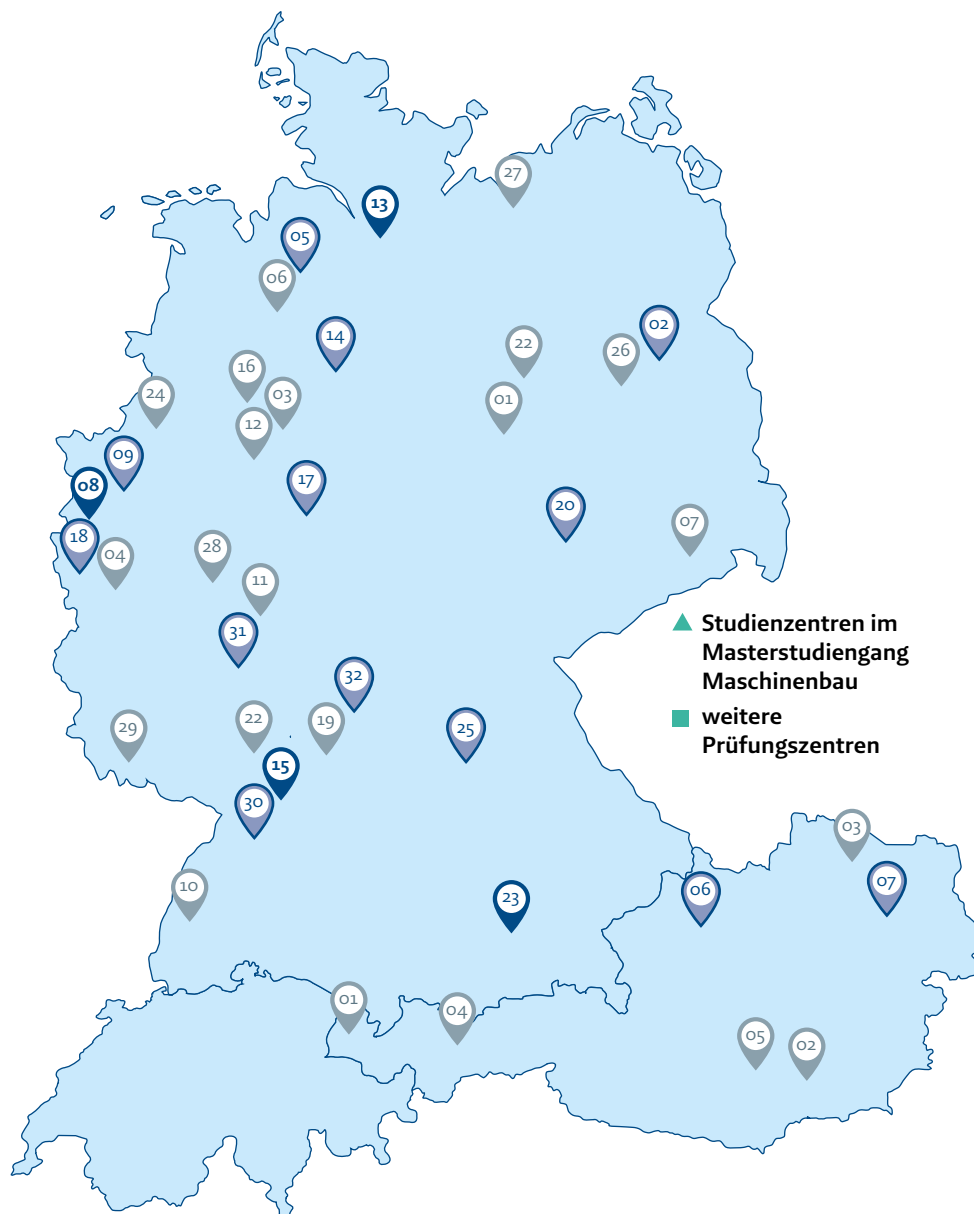
im Masterstudiengang Maschinenbau

DEUTSCHLAND

- 01 Aschersleben
- 02 Berlin** ■
- 03 Bielefeld
- 04 Bonn
- 05 Bremen** ■
- 06 Delmenhorst
- 07 Dresden
- 08 Düsseldorf** ▲
- 09 Essen** ■
- 10 Freiburg
- 11 Gießen
- 12 Gütersloh
- 13 Hamburg** ▲
- 14 Hannover ■
- 15 Heilbronn** ▲
- 16 Herford
- 17 Kassel** ■
- 18 Köln** ■
- 19 Künzelsau
- 20 Leipzig** ■
- 21 Magdeburg
- 22 Mannheim
- 23 München** ▲
- 24 Münster
- 25 Nürnberg** ■
- 26 Potsdam
- 27 Schwerin
- 28 Siegen
- 29 St. Ingbert
- 30 Stuttgart** ■
- 31 Wiesbaden** ■
- 32 Würzburg** ■

ÖSTERREICH

- 01 Feldkirch
- 02 Graz
- 03 Hollabrunn
- 04 Innsbruck
- 05 Judenburg
- 06 Linz** ■
- 07 Wien** ■



▲ Studienzentren im
Masterstudiengang
Maschinenbau
■ weitere
Prüfungszentren

Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierteljährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung:

www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

Fachbereich Technik

Studienanmeldung und Studienvertrag

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter Tel.: +49 40 350 94 360 gern zur Verfügung.

ANGABEN ZUR PERSON (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen ☒

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Geburtsname (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Land Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort/-land

E-Mail

Telefon, privat oder mobil

Telefon, dienstlich

Krankenversicherung ☐ gesetzlich ☐ privat ☐ keine
Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

WANN MÖCHTE ICH MIT MEINEM STUDIUM BEGINNEN?

Bitte ankreuzen ☒

Data Science (B.Sc.)/(B.Eng.)

Digital Engineering (B.Sc.)/(B.Eng.)

Maschinenbau (B.Eng.)

Mechatronik (B.Eng.)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Wirtschafts-
ingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)

Maschinenbau (M.Eng.)

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)/(M.Eng.)

! Der Bachelor Data Science startet erstmalig zum 01.07.2024.

2 0 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
☐ 01.01. ☐ 01.07.
☐ 01.04. ☐ 01.10.

2 0 ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
☐ 01.01.
☐ 01.07.

WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ERFÜLLE ICH?

Bitte ankreuzen ☒

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

☐ **Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur**

☐ **Anerkannte Fortbildungsprüfung**

Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsge-
spräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 92,- €.

☐ Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangs-
berechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im
erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur Studien-
gangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerchaft) an.

HAT MICH JEMAND GEWORBEN? / HABE ICH JEMANDEN GEWORBEN?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners:in

Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung

Bitte ankreuzen ☒

☐ **Freundschaftswerbung*** (Studierende werben Freunde)

☐ **Alumniwerbung*** (Alumni werben Freunde)

☐ **Tandemwerbung*** (Ich beginne gemeinsam mit
einer:m weiteren Studierenden)

*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN?

Bitte ankreuzen ☒

Bachelor

		Regel- studien- dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studienge- bühr gesamt	zzgl. Prüfungs- gebühr Abschluss- arbeit je Versuch
Data Science						
☐	Bachelor of Science (ZFU ist beantragt), 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering (ZFU ist beantragt), 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
☐	Bachelor of Science (ZFU ist beantragt), 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering (ZFU ist beantragt), 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Digital Engineering						
☐	Bachelor of Science (ZFU 1135222), 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering (ZFU 1135822), 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
☐	Bachelor of Science (ZFU 1135222), 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering (ZFU 1135822), 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Maschinenbau (B.Eng.) (ZFU 175618c)						
☐	Bachelor of Engineering, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Maschinenbau (B.Eng.) 210 CP						
☐	für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums Bachelor of Engineering (ZFU 175618c)	36 Monate	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €
Mechatronik (B.Eng.) (ZFU 175518c)						
☐	Bachelor of Engineering, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Mechatronik (B.Eng.) 210 CP						
☐	für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums Bachelor of Engineering (ZFU 175518c)	36 Monate	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (ZFU 1135122c)						
☐	Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
☐	Bachelor of Science, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c)						
☐	Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering, 210 CP	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
☐	Bachelor of Science, 180 CP	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering, 210 CP	54 Monate	247,- €	54 Monate	13.338,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c) Aufbaustudiengang Technik						
☐	Bachelor of Science, 180 CP	30 Monate	333,- €	30 Monate	9.990,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate	309,- €	36 Monate	11.124,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c) Aufbaustudiengang Wirtschaft						
☐	Bachelor of Science, 180 CP	30 Monate	333,- €	30 Monate	9.990,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate	309,- €	36 Monate	11.124,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng) für HTL-Absolventen (m/w) Bachelor of Engineering (ZFU 121997c)						
☐		24 Monate	333,- €	24 Monate	7.992,- €	563,- €
Wirtschaftsingenieurwesen (ZFU 121997c)						
☐	für staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w) des DAA-Technikums für staatl. gepr. Maschinentechniker (m/w) des DAA-Technikums					
☐	Bachelor of Science, 180 CP	36 Monate	287,- €	36 Monate	10.332,- €	563,- €
☐	Bachelor of Engineering, 210 CP	36 Monate*	299,- €	36 Monate	10.764,- €	563,- €

* zzgl. Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit bei Abschluss als staatl. gepr. Elektrotechniker (m/w)

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Welchen Studiengang möchte ich belegen? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen 

Master

	Regel- studien- dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
☐ Maschinenbau (M.Eng.) 90 CP Master of Engineering (ZFU 156514c) Sind zusätzliche Leistungsnachweise im Umfang von 30 ECTS zu erbringen, entstehen weitere Gebühren von insgesamt 1.800,- €. Hierüber wird eine gesonderte individuelle Vereinbarung mit der Möglichkeit einer Ratenzahlung geschlossen (Ergänzung zum Studienvertrag).	24 Monate (18 Monate zzgl. Masterthesis)	414,- €	24 Monate	9.936,- €	900,- €
☐ Wirtschaftsingenieurwesen Master of Science 60 CP ¹ (ZFU-Nr. ist beantragt) Master of Science 90 CP ¹ (ZFU 170517)	18 Monate	468,- €	18 Monate	8.424,- €	900,- €
☐ ☐ Studiengangsprofil „Wirtschaft“ (bei ingenieurwiss./naturwiss.-technischem Erststudium)	24 Monate	414,- €	24 Monate	9.936,- €	900,- €
☐ ☐ Studiengangsprofil „Technik“ (bei wirtschaftswiss. Erststudium)					
☐ Master of Science 120 CP¹ (ZFU-Nr. ist beantragt)	30 Monate	366,- €	30 Monate	10.980,- €	900,- €

¹ Ich beabsichtige, den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen anstelle des Master of Science (M.Sc.) mit dem **Master of Engineering (M.Eng.)** abzuschließen.

Voraussetzungen: - Nachweis eines Studienabschlusses Bachelor of Engineering (B.Eng.) oder eines gleichwertigen Abschlusses
- Masterthesis deutlich überwiegend technisch ausgerichtet (Feststellung ausschließlich durch die HFH)

Falls mir zur Erreichung von 300 ECTS Credit Points, die für den Masterabschluss notwendig sind, noch Credit Points fehlen oder falls mir noch spezifische Grundlagenfächer fehlen, dann sind gemäß Zulassungsbedingungen von der HFH festgelegte Module ggf. noch zusätzlich zu belegen. Diese Module sind gemäß der Zulassung vor Beginn des Studiums oder während des Studiums zu absolvieren.

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

SEPA-Lastschriftmandat

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten. Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Meine Daten (Name, Vorname)

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Land

Daten des Gläubigers:

HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH

Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829

Alter Teichweg 19

22081 Hamburg

Deutschland

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Kontoverbindungen:

IBAN

Bank (Bezeichnung)

SWIFT BIC

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

ORT UND DATUM

1. UNTERSCHRIFT

**Bitte Ihre Unterschriften
auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!**

AN WELCHEM STUDIENZENTRUM MÖCHTE ICH STUDIEREN?

Die Präsenzlehrveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden in regionalen Studienzentren statt. Meine bevorzugten und nach Priorität benannten Studienzentren gebe ich mit der Nummerierung **1.**, **2.** und **3.** an. Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule wird sich bemühen, meiner Präferenz Rechnung zu tragen. Derzeit werden Präsenzlehrveranstaltungen an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Bremen	Düsseldorf	Essen	Feldkirch (A)	Graz (A)	Hamburg	Hannover	Heilbronn	Hollabrunn (A)	Innsbruck (A)	Judenburg (A)	Kassel	Köln	Leipzig	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Wiesbaden	Würzburg
Data Science (B.Sc.)/(B.Eng.)	☐	☐		☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Digital Engineering (B.Sc.)/(B.Eng.)	☐	☐		☐			☐	☐					☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Maschinenbau (B.Eng.)	☐	☐		☐			☐	☐					☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Maschinenbau für staatl. gepr. Elektro- oder Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)	☐	☐		☐			☐	☐					☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
Mechatronik (B.Eng.)	☐	☐		☐			☐	☐					☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mechatronik für staatl. gepr. Elektro- oder Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)	☐	☐		☐			☐	☐					☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	☐	☐		☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)/(B.Eng.)	☐	☐		☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wirtschaftsingenieurwesen Aufbau Technik (B.Sc.)/(B.Eng.)	☐			☐			☐	☐					☐		☐		☐	☐	☐			☐
Wirtschaftsingenieurwesen Aufbau Wirtschaft (B.Sc.)/(B.Eng.)	☐			☐			☐	☐					☐		☐		☐	☐	☐			☐
Wirtschaftsingenieurwesen für HTL-Absolventen (m/w/d) (B.Eng.)					☐	☐				☐	☐	☐				☐				☐		
Wirtschaftsingenieurwesen für staatl. gepr. Elektrotechniker/ Maschinentechniker (m/w/d) des DAA-Technikums (B.Eng.)	☐	☐		☐			☐	☐		☐			☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐
Maschinenbau (M.Eng.)			☐				☐		☐								☐					
Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)/(M.Eng.)			☐				☐			☐						☐	☐	☐	☐	☐		

ANGABEN ZUR IMMATRIKULATION

Art der Hochschulzugangsberechtigung

- ☐ Allgemeine Hochschulreife (Abitur) ☐ Fachhochschulreife (Fachabitur)
- ☐ Fachgebundene Hochschulreife
(eine auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)
- ☐ Keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
TT.MM.JJJJ

Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
PLZ Ort

Berufsausbildung (nicht erforderlich für Masterstudiengänge)

Die Angaben sind unbedingt erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

☐ Ausbildung Dauer Monate

als (Bezeichnung des Ausbildungsberufs)

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Berufliches Praktikum als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Berufliche Tätigkeit

Diese Angaben sind erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum, bzgl. der Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

☐ Berufliche Tätigkeit Dauer Monate

als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Berufliche Tätigkeit Fortsetzung

Diese Angaben sind unbedingt erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum, bzgl. der Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

☐ Berufliche Tätigkeit Dauer Monate

als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

☐ Berufliche Tätigkeit Dauer Monate

als

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Derzeitiger Arbeitgeber

Bei bestehender Kooperation zwischen der HFH und dem Arbeitgeber ist ggf. eine Rabattierung von Studiengebühren möglich.

Firmenname, Adresse

Fortbildungsprüfung

Die Angaben sind unbedingt erforderlich, wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für ein Beratungsgespräch).

Abgelegt am TT.MM.JJJJ

Abschluss als

Prüfende Stelle

PLZ

Ort

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber:innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ

Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester

davon Urlaubssemester

ECTS-Punkte

Studiengang

☐ In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

☐ In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ

Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ

bis TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester

davon Urlaubssemester

ECTS-Punkte

Studiengang

☐ In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

☐ In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses
(TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Exmatrikulationsbescheinigungen

☐ liegen bei.

☐ Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine **Prüfung endgültig nicht bestanden** habe.

ORT UND DATUM

2. UNTERSCHRIFT

X

Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber:innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller:innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch uni-assist e.V. (www.uni-assist.de) erfolgt, wenn Ihre Unterlagen noch nicht durch eine andere zuständige Behörde geprüft wurden. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u. a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

DEM ANTRAG HABE ICH BEIGEFÜGT:

- vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)
- ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)
- amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)

Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

- zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)
- tabellarischer Lebenslauf; bei Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

- amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums
- amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten (nur für den Masterstudiengang Maschinenbau M.Eng.)
- Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)/Level B1 für den Masterstudiengang Maschinenbau (amtlich beglaubigt)

Nur für die Aufbaustudiengänge Technik und Wirtschaft

- vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)
- ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- Zeugnis der HZB (einfache Kopie)
- amtlich beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses und der Urkunde des Erststudiums

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Die HFH erkennt ausschließlich amtliche Beglaubigungen an. Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

ALLGEMEINE STUDIENBEDINGUNGEN

1. Durchführung des Studiums

1.1 Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs an der HFH - Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Inhalt der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH WebCampus (im Folgenden: WebCampus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiengangs auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme

Die HFH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wahlbarkeit der Reihenfolge der Studieninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzmodule sowie ergänzende Dienstleistungen, buchen. Die Buchung solcher Zusatzleistungen sind ggf. mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Vertragsdauer

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmestellung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten zum WebCampus (Studienmanagementsystem) und endet nach festgelegtem Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind entsprechend auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerstatus) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangwechsel)

Ein Studiengangwechsel innerhalb des HFH-Studienprogramms ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Monat jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangwechsel fallen ggf. weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

2.3 Wahl des Studienzentrums

Die Präsenzlehreveranstaltungen- und -prüfungen der HFH finden in den regionalen Studienzentren statt. Der/Die Studierende kann sein prioritisiertes Studienzentrum angeben. Die HFH bemüht sich, der Präferenz des/der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Präsenzlehreveranstaltungen für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studienzentrum, priorisiert in der gleichen Region, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Präsenzlehreveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Gesamtbetrag der zum Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerstatus) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei (3) Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt entsprechend Ziff. 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangwechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung. Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende, Gründe insbesondere bestehen bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-) Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird.

2.7 Studienunterbrechung

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Studienunterbrechung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfolgen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Studienunterbrechung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren (Ziff. 5.1) bleibt auch bei einer Studienunterbrechung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsumme der zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Studienunterbrechung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Studienunterbrechung in Textform zu erfolgen. Während dem Zeitraum einer gewährten Studienunterbrechung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen

In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige Prüfungen endgültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation des/der Studierenden.

3. Überschreitung der Regelstudiendauer

3.1 Gebührenfreie Überschreitszeit

Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsbeiträge innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitszeit. Ausgenommen hiervon sind die Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht; nach Ablauf der Regelstudienzeit der Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht gilt Ziff. 3.3.

Bei einer Regelstudiendauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüberhinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate). Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5.3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschreitszeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Präsenzlehreveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

3.2 Gebührenpflichtige Überschreitszeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitszeit (Ziff. 3.1) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

Gibt der/die Studierende fristgemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3.2 bzw. 3.3 zu entrichten. In der gebührenpflichtigen Überschreitungszeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudiengängen 109,- € und bei den Masterstudiengängen 138,- €.

3.3 Gebührenpflichtige Überschreitungszeit der Online-Studiengänge Wirtschaftsrecht

Nach Ablauf der Regelstudienzeit (8 Semestern) des Online-Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht kann der/die Studierende, bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit 112,- €, den Studienvertrag gebührenpflichtig fortführen. Nach Ablauf der Regelstudienzeit (4 Semester) des Online-Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht kann der/die Studierende, bei gleichbleibender monatlicher Studiengebühr von zurzeit 234,- €, den Studienvertrag fortführen. Eine zeitliche Beschränkung der Überschreitung besteht nicht. Während dieser Zeit kann der/die Studierende den Online-Zugang zu J@kelaw+ weiterhin nutzen und an Übungen und den Prüfungen laut Prüfungsplan teilnehmen. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen.

4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

5. Studiengebühren

5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind umseitig auf dem Anmeldebogen des Studienvertrages für den gewählten Studiengang angegeben. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolgreiche Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 92,- €). Bei einem Studiengangwechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt. Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht:

[die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 563,- €; 2) für die Bachelorprüfung im Online-Studiengang Wirtschaftsrecht eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 490,- €; 3) für die Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 900,- €; 4) für die Masterprüfung im Online-Studiengang Wirtschaftsrecht eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 750,- €;

[die Gebühr für die Ablegung von Prüfungsleistungen in den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht in Höhe von 59,- € je Versuch;

[die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie die Nutzung eigener Hard- und Software;

[die eigenen Telekommunikationsentgelte;

[die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzlehreveranstaltungen sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

5.2 Zahlungsfrist und Zahlungsweise

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Bankinzug abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist. Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu überweisen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben.

5.3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/den Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

[Lehr- und Lernmaterialien

[Teilnahme an den Präsenzlehreveranstaltungen des Studiengangs. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Präsenzlehreveranstaltungen (auch Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. Die Präsenzlehreveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren angeboten, die sich aus der Wahl aller Studierenden ergeben. In den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht finden keine Präsenzlehreveranstaltungen statt.

[Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen.

[Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, mit Ausnahme der Abschlussarbeit und aller Prüfungen in den Online-Studiengängen Wirtschaftsrecht, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren abgelegt werden. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Prüfungen des Studiengangs in jedem Semester an allen regionalen Studienzentren angeboten werden.

[Studienberatung und -betreuung

[Studienfachberatung

[Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z. B. WebCampus)

Der Versand der Lehr- und Lernmaterialien erfolgt in der Regel in einer Lieferung pro Semester. Ergänzend dazu werden Lehr- und Lernmaterialien in digitaler Form auf dem WebCampus zur Verfügung gestellt. Die Präsenzlehreveranstaltungen des Studiums finden als Seminare von überwiegend zweitägiger Dauer statt. Im Zuge der weiteren Einführung von Online-Lehr-/Lernelementen können Präsenzlehreveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Elementen ersetzt und/oder ergänzt werden.

7. Pflichten des/der Studierenden

7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, Sorge für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff. 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z.B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/den Studierenden in Rechnung zu stellen. Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist. Entscheidet sich der/die Studierende vor Beginn des Studiums für eine Zahlung der Studiengebühren per Überweisung, so ist der Zahlungsbetrag von dem/den Studierenden unter Angabe seines/ihrer Namens, seines/ihrer Studienprogramms sowie seiner/ihrer Matrikelnummer bis zum Ablaufdatum des Widerrufsrechts und dann jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden

Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert. Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatsoftware durch die HFH zur Verfügung zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eigens hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen.

7.3 Urheberrecht

Die Studienbriefe und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und

bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke. Der/Die Studierende erkennt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaig weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an. Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsüblicher Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

8. WebCampus und digitales Lehrmaterial

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengängen sowie der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/die Studierende Zugang zu den Lehrmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/den Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der/die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

10. Haftung

Der/Die Studierende haftet für schuldhaft Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sowie Maschinen/Laborzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstähle. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Datenschutzhinweise/Werbewiderrufsrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informationsschreiben zum Datenschutz festgehalten, welches den Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienvertrages u.a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhaltet und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragsschluss seinen/ihrer Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG).

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließen, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und üben Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular (<https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf>), welches Ihnen außerdem im HFH WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an: HFH - Hamburger Fern-Hochschule gGmbH, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg oder studierendenservice@hamburg-fern.de.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von der HFH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der/Die Studierende hat nach Widerruf des Vertrages das Fernlehrematerial unverzüglich und jedenfalls spätestens nach vierzehn (14) Tagen ab dem Tag, an dem der/die Studierende die HFH über Ihren Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an die HFH - Hamburger Fern-Hochschule, Auf der Union 10, 45141 Essen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn das Fernlehrematerial vor Ablauf der Frist von vierzehn (14) Tagen abgesendet wird. Sie tragen lediglich die unmittelbaren Kosten (Portokosten) der Rücksendung des Fernlehrematerials.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum umseitig ausgewählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH - Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Studienbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz (https://www.hfh-fernstudium.de/sites/default/files/documents/hinweise-datenschutz-anmeldung-hfh-studium_o.pdf) gelesen und verstanden zu haben. Ich wurde über mein Widerrufsrecht belehrt.

ORT UND DATUM

3. UNTERSCHRIFT

X